



JAHRESBERICHT 2018

JAHRESÜBERBLICK

"Der Gerichtshof der Europäischen Union ist der Garant für die Wahrung des Unionsrechts im Interesse von 500 Millionen Bürgern"

curia.europa.eu



JAHRESBERICHT 2018

Jahresüberblick

Der Gerichtshof der Europäischen Union ist eines der sieben europäischen Organe.

Als Rechtsprechungsorgan der Union hat er zur Aufgabe, die Wahrung des europäischen Rechts zu sichern, indem er für eine einheitliche Auslegung und Anwendung der Verträge sorgt. Mit seiner Rechtsprechung trägt er zum Schutz der Werte der Union und zum europäischen Aufbauwerk bei.

Der Gerichtshof der Europäischen Union besteht aus zwei Gerichten: dem Gerichtshof und dem Gericht der Europäischen Union.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Präsidenten		5
1 Das Jahr 2018 auf einen Blick	A/ Ein Jahr in BildernB/ Ein Jahr in Zahlen - das Unionsorgan im jahr 2018	
2 Rechtsprechungs- tätigkeit	A/ Rückblick auf die wichtigsten Urteile des Jahres B/ Kennzahlen der Rechtsprechungstätigkeit	
3 Ein Jahr der Öffnung und des Austauschs	A/ Groβe Veranstaltungen B/ Kennzahlen	
4 Eine Verwaltung im Dienst der Justiz	A/ Ein stetiges Streben nach Effizienz B/ Zahlen und Projekte	
•	nftdung!	





VORWORT DES PRÄSIDENTEN

Vor 100 Jahren lag Europa nach einem besonders verheerenden Konflikt verwüstet darnieder. Heute sind 500 Millionen Bürger aller Generationen Zeuge einer einzigartigen historischen Entwicklung, die zu einer Europäischen Gemeinschaft, dann einer Europäischen Union geführt hat, die sich auf die gemeinsamen Werte ihrer Mitgliedstaaten stützt und über ihre Organe Frieden, Freiheit, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte garantiert.

Diese großartige Errungenschaft des europäischen Aufbauwerks müssen wir im Blick behalten, vor allem in einer Zeit, in der Europa die Ungewissheiten im Zusammenhang mit dem Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Union, die dramatische Migrationskrise und die Spannungen zwischen den Mitgliedstaaten bezüglich der Achtung der Rechtsstaatlichkeit durch einige von ihnen bewältigen muss.

In diesem Umfeld bleibt der Gerichtshof der Europäischen Union ein stabiler und tragender Pfeiler des europäischen Projekts und setzt sich unermüdlich für den Schutz und die Konsolidierung der Grundwerte einer Union des Rechts ein, die keinerlei Zugeständnisse oder Kompromisse dulden.

Durch eine klare, effiziente und transparente Justiz von hoher Qualität ist der Gerichtshof bestrebt, zur Wiederherstellung des Vertrauens aller Bürger – ob Arbeitnehmer, Verbraucher, Unternehmer, politische Entscheidungsträger oder Bedienstete der öffentlichen Verwaltungen – in das europäische Aufbauwerk beizutragen.

Für die Gerichte der Union war das Jahr 2018 in mehrfacher Hinsicht außergewöhnlich. In Bezug auf die Rechtsprechungstätigkeit war es ein Rekordjahr, da für die neu eingegangenen und die erledigten Rechtssachen jeweils die höchste Zahl in der Geschichte des Unionsorgans zu verzeichnen war. 2018 wurde ferner das Justizielle Netzwerk der Europäischen Union ins Leben gerufen, eine echte Plattform des Austauschs zwischen dem Gerichtshof und den Verfassungs- und obersten Gerichten der Mitgliedstaaten.

Schließlich hat das Gericht einen entscheidenden Schritt auf dem Weg hin zur Digitalisierung getan, da der Austausch von gerichtlichen Dokumenten zwischen ihm und den Vertretern der Parteien seit dem 1. Dezember 2018 nur noch über die Anwendung e-Curia erfolgt. Diese Anwendung ermöglicht es den beiden das Unionsorgan bildenden Gerichten, den größtmöglichen Vorteil aus der Unmittelbarkeit der papierlosen Kommunikation zu ziehen und eine erhebliche Menge Papier einzusparen und damit die Kohlenstoff-Bilanz des Organs zu verbessern.

Auf den folgenden Seiten werden die Gerichtsentscheidungen, die das Jahr 2018 geprägt haben, und ihre Auswirkungen auf den Alltag der Unionsbürger knapp und verständlich dargestellt. Ferner werden die wichtigsten Ereignisse aus der sonstigen Tätigkeit des Organs aufgeführt und mit einer Reihe von Infografiken die Kennzahlen illustriert, anhand deren sich der Leser mit der Arbeitsweise des Organs und der Verwaltung, auf die es sich zur Erfüllung seiner Aufgaben im Dienste der europäischen Justiz stützt, vertraut machen kann.

Ich wünsche Ihnen eine anregende Lektüre!

Koen Lenaerts

Präsident des Gerichtshofs der Europäischen Union





DAS JAHR 2018 AUF EINEN BLICK



A | EIN JAHR IN BILDERN

Januar

1. Januar

Eröffnung des Justiziellen Netzwerks der Europäischen Union

2017 anlässlich des 60. Jahrestags der Römischen Verträge aus der Taufe gehoben, soll das Justizielle Netzwerk der Europäischen Union die justizielle Zusammenarbeit im Dienst der Qualität der europäischen Justiz stärken. Die in allen Sprachen der Union verfügbare Plattform der Zusammenarbeit wird bereitgestellt, um die Arbeiten der europäischen und nationalen Richter im Rahmen ihrer Aufgaben zu bündeln.(Siehe S. 58)



10. Januar

Anhängigkeit der Rechtssache Glawischnig-Piesczek beim Gerichtshof

Der österreichische Oberste Gerichtshof möchte wissen, ob ein Host-Provider wie **Facebook** verpflichtet werden kann, ein Hass-Posting eines Nutzers des sozialen Netzwerks zu sperren, und ob der Provider Nachforschungen durchführen muss, um weltweit inhaltsgleiche Postings auf seinen Seiten zu sperren (C-18/18).



25. Januar

Urteil F

Ein Asylbewerber darf keinem psychologischen Test zur Bestimmung seiner **sexuellen Orientierung** unterzogen werden, da dies einen unverhältnismäßigen Eingriff in sein Privatleben darstellen würde (C-473/16). (Siehe S. 27)



29. Januar

Anhängigkeit der Rechtssache *CCOO* beim Gerichtshof

Die Audiencia Nacional (Nationaler Gerichtshof, Spanien) möchte vom Gerichtshof wissen, ob Unternehmen verpflichtet sind, ein System zur Erfassung der täglichen effektiven Arbeitszeit für ihre Mitarbeiter einzuführen, damit die Einhaltung der Arbeitszeiten überprüft und die Zahl der Überstunden kontrolliert werden kann (C-55/18).

1. Februar

40. Jahrestag der Schaffung des Dolmetschdienstes des Gerichtshofs

Für die Simultanverdolmetschung seiner Sitzungen bediente sich der Gerichtshof ursprünglich nur des Dolmetschdienstes des Europäischen Parlaments. Zum

1. Februar 1978 schuf er seinen eigenen Dolmetschdienst, um eine seinem Bedarf entsprechende Dienstleistung von hoher Qualität gewährleisten zu können. Der Gerichtshof begeht den 40. Jahrestag der Schaffung seines Dolmetschdienstes mit einer Feier im Großen Sitzungssaal.

1. Februar

Anhängigkeit der Rechtssache Kommission/Ungarn beim Gerichtshof

Die Kommission hält die Bedingungen für den Betrieb **ausländischer Hochschuleinrichtungen**, insbesondere solcher von außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums, in Ungarn für unionsrechtswidrig (C-66/18).







März www.www.www

14. Februar

Anhängigkeit der Rechtssache Kommission/Italien beim Gerichtshof

Die Kommission wirft Italien vor, gegen die Richtlinie 2011/7/EU zur Bekämpfung von **Zahlungsverzug** im Geschäftsverkehr verstoßen zu haben, weil es nicht dafür gesorgt hat, dass die öffentlichen Stellen es vermeiden, die Frist von 30 oder 60 Kalendertagen für die Zahlung ihrer Schulden im Geschäftsverkehr zu überschreiten (C-122/18).

21. Februar

Anhängigkeit der Rechtssache Österreich/ Kommission beim Gericht

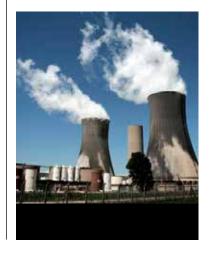
Österreich klagt gegen den Beschluss der Kommission, mit dem die staatlichen Beihilfen Ungarns für den Bau von zwei neuen **Kernreaktoren** in dem im Zentrum des Landes gelegenen Atomkraftwerk Paks II genehmigt wurden (T-101/18).

1. März

140. Jahrestag der Befreiung Bulgariens

1878 konnte sich Bulgarien mit der Unterzeichnung des Friedensvertrags von San Stefano von fünfhundert Jahren osmanischer Herrschaft befreien und seinen Platz im Kreise der europäischen Nationen wieder einnehmen. Am 1. März begeht der Gerichtshof diesen Jahrestag in Anwesenheit von Mitgliedern und Mitarbeitern der beiden Gerichte sowie von externen Persönlichkeiten.







April

14. März

Urteil TestBioTech/ Kommission

Die Auswirkungen gentechnisch veränderter Organismen (GVO) auf die Gesundheit von Mensch oder Tier können in den Umweltbereich fallen. Nichtregierungsorganisationen dürfen sich daher am Entscheidungsverfahren für das Inverkehrbringen von Lebens- oder Futtermitteln, die GVO enthalten, beteiligen (T-33/16). (Siehe S. 33)

17. April

Urteil Krüsemann u. a.

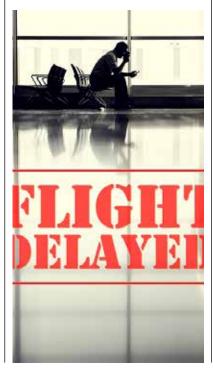
Eine Fluggesellschaft kann die Entschädigung von Fluggästen bei Annullierung oder großer Verspätung von Flügen wegen eines **wilden Streiks** des Flugpersonals nicht verweigern (C-195/17).

26. April

Urteil Messi

Lionel Messi kann seine Marke "MESSI" für Sportartikel und Sportbekleidung eintragen lassen. Die Bekanntheit des Fußballspielers neutralisiert die Ähnlichkeiten zwischen seiner Marke und der Marke "MASSI" (auch für Sportartikel) und schließt eine Verwechslungsgefahr aus (T-554/14). (Siehe S. 31)







Mai

28. April

20. Jahrestag der Urteile *Kohll und Decker*

Mit diesen historischen Urteilen hat der Gerichtshof die ärztliche Heilbehandlung und den Erwerb medizinischer Erzeugnisse im Ausland zugelassen, ohne dass dies von der nationalen Krankenkasse des Patienten vorab genehmigt werden müsste (Urteile C-158/96 und C-120/95).

(vgl. Broschüre über

den Gerichtshof und die Gesundheitsversorgung)

20. bis 23. Mai

Offizieller Besuch in Schweden

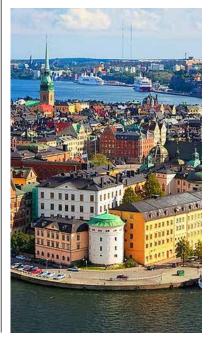
Eine Delegation des Gerichtshofs begibt sich nach Schweden, um u. a. Mitglieder des Obersten Gerichtshofs, des obersten Verwaltungsgerichts, des Berufungsgerichts von Svea und des Oberverwaltungsgerichts von Stockholm zu treffen. (Siehe S. 51)

22. Mai

Anhängigkeit der Rechtssache Amazon/ Kommission beim Gericht

Amazon beantragt beim Gericht, den Beschluss der Kommission für nichtig zu erklären, mit dem Luxemburg aufgegeben wurde, von **Amazon** rechtswidrige Steuervorteile in Höhe von 280 Mio. Euro zurückzufordern (T-318/18).







23. bis 26. Mai

FIDE-Kongress

Der 28. Kongress der Internationalen Vereinigung für Europarecht (FIDE) findet in Estoril (Portugal) statt. Die drei großen Themen sind der Binnenmarkt und die digitale Wirtschaft, Steuern, staatliche Beihilfen und Wettbewerbsverzerrungen sowie die externe Dimension der Unionspolitiken. (Siehe S. 49)

29. Mai

Urteil Liga van Moskeeën en Islamitische Organisaties Provincie Antwerpen u. a.

Dass rituelle Schlachtungen ohne Betäubung der Tiere nur in zugelassenen Schlachthöfen durchgeführt werden dürfen, schränkt die **Religionsfreiheit** nicht ein (C-426/16). (Siehe S. 27)

31. Mai

Neue Mitglieder des Rechnungshofs

Anlässlich der teilweisen Neubesetzung des Rechnungshofs übernehmen Tony Murphy (Irland), Eva Lindström (Schweden), Hannu Takkula (Finnland) und Annemie Turtelboom (Belgien) die in den Verträgen vorgesehene feierliche Verpflichtung.

Die Mitglieder des Rechnungshofs verpflichten sich in einer feierlichen Sitzung vor dem Gerichtshof der Europäischen Union, den sich aus ihrem Amt ergebenden Verpflichtungen nachzukommen.







5. Juni

Urteil Coman u. a.

Eine in einem Mitgliedstaat rechtmäßig geschlossene Ehe zwischen Personen gleichen Geschlechts muss in den anderen Mitgliedstaaten anerkannt werden, damit dem Ehegatten, der Staatsangehöriger eines Nicht-EU-Landes ist, ein abgeleitetes Aufenthaltsrecht gewährt werden kann. Diese Verpflichtung bedeutet jedoch nicht, dass ein Mitgliedstaat in seinem nationalen Recht die Homo-Ehe erlauben muss (C-673/16). (Siehe S. 27)

14. Juni

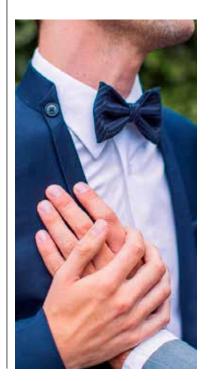
Offizielle Übergabe der "Herme – Ritratto del c.d. Pseudo Seneca"

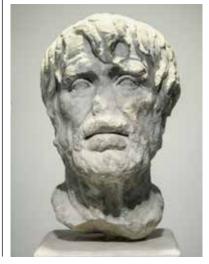
Der Gerichtshof nimmt eine Skulptur der Farnese-Sammlung des Nationalen Archäologischen Museums von Neapel als Leihgabe in Empfang. Die aus der zweiten Hälfte des 2. Jahrhunderts n. Chr. stammende Replik einer griechischen Bronzebüste des 2. Jahrhunderts v. Chr. soll Seneca den Jüngeren (4 v. Chr. – 65 n. Chr.) darstellen. Heute wird jedoch glaubwürdig vertreten, dass es sich um den Dichter und Bauern Hesiod handelt. Diese Skulptur ersetzt die "Herme des Sokrates", die dasselbe Museum im Februar 2017 an den Gerichtshof ausgeliehen hatte.

10. juli

Urteil Jehovan todistajat

Eine Religionsgemeinschaft wie die Zeugen Jehovas ist gemeinsam mit ihren als Verkündiger tätigen Mitgliedern für die Verarbeitung der **personenbezogenen Daten** verantwortlich, die im Rahmen einer von Tür zu Tür durchgeführten Verkündigungstätigkeit erhoben werden (C-25/17). (Siehe S. 28)







13. September

Urteil Wind Tre

Kostenpflichtige vorinstallierte und -aktivierte Dienste auf SIM-Karten stellen eine aggressive unlautere Geschäftspraxis dar, wenn der Verbraucher zuvor nicht entsprechend aufgeklärt wurde (C-54/17 und C-55/17). (Siehe S. 22)

2. Oktober

Anhängigkeit der Rechtssache Kommission/Polen beim Gerichtshof

Die Kommission hält das polnische Gesetz, mit dem das **Alter für den** Eintritt in den Ruhestand der Richter des Obersten Gerichts herabgesetzt und dem polnischen Präsidenten das Recht eingeräumt wird, die Dauer der Amtszeit dieser Richter nach seinem Ermessen zu verlängern, für unionsrechtswidrig (C-619/18).

4. Oktober

Studientag zu den Herausforderungen für juristische **Bibliotheken**

Hochrangige Experten und Vertreter verschiedener europäischer Bibliotheken, der Unionsorgane und von Verfassungs- und obersten Gerichten kommen zusammen, um sich über die Zukunft juristischer Bibliotheken auszutauschen. Die Bibliothek des Gerichtshofs, die kürzlich umfassend modernisiert wurde, hat den Einsatz neuer Technologien und digitaler Ressourcen verstärkt und setzt ihre Zusammenarbeit mit anderen Fachbibliotheken fort, um ihren Nutzern eine hochwertige Dienstleistung anbieten zu können. (Siehe S. 50)







8. Oktober

Teilweise Neubesetzung der Stellen der Mitglieder des Gerichtshofs und Amtsantritt von sechs neuen Mitgliedern

Im Rahmen der alle drei Jahre stattfindenden Neubesetzung der Stellen der Mitglieder des Gerichtshofs werden Alexander Arabadjiev (Bulgarien), Jean-Claude Bonichot (Frankreich), Thomas von Danwitz (Deutschland), Carl Gustav Fernlund (Schweden). Egils Levits (Lettland), Constantinos Lycourgos (Zypern), Jiří Malenovský (Tschechische Republik), Alexandra Prechal (Niederlande), Yves Bot (Frankreich) und Maciej Szpunar (Polen) in ihren Ämtern als Richter bzw. Generalanwälte bestätigt.

Die im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten ernennen vier neue Richter: Lucia Serena Rossi (Italien), Irmantas Jarukaitis (Litauen), Peter George Xuereb (Malta) und Nuno José Cardoso da Silva Piçarra (Portugal). Auch zwei neue Generalanwälte werden ernannt: Giovanni Pitruzzella (Italien) und Gerard Hogan (Irland).

In einer feierlichen Sitzung leisten die sechs neuen Mitglieder ihren Amtseid vor dem Gerichtshof.



9. Oktober

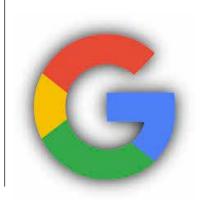
Anhängigkeit der Rechtssache Google und Alphabet/ Kommission beim Gericht

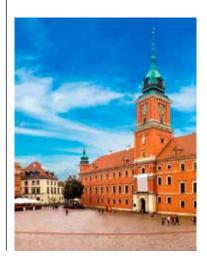
Google beantragt beim Gericht, den Beschluss der Kommission für nichtig zu erklären, mit dem eine Geldbuße von 4,34 Mrd. Euro wegen illegaler Praktiken bei **Android-Mobilgeräten** zur Stärkung der beherrschenden Stellung der Google-Suchmaschine gegen das Unternehmen verhängt wurde (T-604/18).

7. November

100. Jahrestag der Unabhängigkeit Polens

Am 11. November 1918 erlangt Polen, nachdem es zwischen dem russischen Reich, dem österreichisch-ungarischen Reich und Preußen geteilt war, seine Unabhängigkeit wieder. Der Gerichtshof begeht den 100. Jahrestag dieser Unabhängigkeit mit einer Konferenz über die "Herausforderungen für die polnische Demokratie nach dem 100. Jahrestag der Wiedererlangung der Unabhängigkeit Polens", an der Mitglieder und Mitarbeiter der beiden Gerichte teilnehmen.





Dezember

18. bis 20. November

Forum von Richtern und Staatsanwälten

Bei diesem jährlichen Forum kommen nationale Richter und Staatsanwälte aus den 28 Mitgliedstaaten und die Mitglieder des Gerichtshofs zwei Tage lang zusammen, um sich über verschiedene unionsrechtliche Themen auszutauschen und die Zusammenarbeit zwischen den mitgliedstaatlichen Gerichten und dem Gerichtshof zu stärken. (Siehe S. 50)

3. Dezember

Anhängigkeit der Rechtssache *Deutsche Umwelthilfe* beim Gerichtshof

Der Bayerische
Verwaltungsgerichtshof
(Deutschland) möchte vom
Gerichtshof wissen, ob es das
Unionsrecht in dem Fall, dass
der Staat einem rechtskräftigen
Urteil nicht nachkommt, mit
dem ihm aufgegeben wird, einen
Luftreinhalteplan (Stadt München)
fortzuschreiben, erlaubt, gegenüber
Amtsträgern des Staates Zwangshaft
anzuordnen, wenn finanzielle
Sanktionen fruchtlos geblieben sind
(C-752/18).

4. Dezember

Eröffnung der Ausstellung "Das Palais des Gerichtshofs der Europäischen Union – Zehn Jahre"

2008 hat der Gerichtshof sein neues Palais bezogen, ein symbolträchtiges Gebäude, das die europäische Justiz verkörpert. Der neue Gebäudekomplex besteht aus dem neuen Palais, dem Ringgebäude, der Galerie und zwei Türmen. Der Gerichtshof feiert den 10. Jahrestag der Einweihung der neuen Gebäude mit einer Ausstellung, die die wichtigsten Ereignisse aus der Tätigkeit des Gerichtshofs als Unionsorgan, Gericht und Verwaltung im letzten Jahrzehnt nachzeichnet.







10. Dezember

Urteil Wightman u. a.

Das Vereinigte Königreich kann die Mitteilung seiner Absicht, **aus der Union auszutreten**, im Sinne des Art. 50 des Vertrags über die Europäische Union (EUV) einseitig zurücknehmen (C-621/18). (Siehe S. 39)

B | EIN JAHR IN ZAHLEN - DAS UNIONSORGAN IM JAHR 2018

HAUSHALT 2018

Millionen Euro

Statistisch gesehen zeichnet sich auch das Jahr 2018 wieder durch eine sehr intensive Rechtsprechungstätigkeit aus. Daraus ergibt sich eine außerordentlich hohe Zahl erledigter Rechtssachen: 1769 für das Unionsorgan insgesamt (gegenüber 1 594 im Jahr 2017 und 1 628 im Jahr 2016), davon 760 für den Gerichtshof und 1 009 für das Gericht. Auch bei den neu eingegangenen Rechtssachen (1 683 gegenüber 1 656 im Jahr 2017) zeigt sich ein Aufwärtstrend.

Diese Arbeitsbelastung hat sich auch bei den Verwaltungsdienststellen niedergeschlagen, die die Gerichte in ihrer täglichen Arbeit unterstützen.

Richter

Generalanwälte

aus 28 Mitgliedstaaten

Beamte und sonstige **Bedienstete**

39 %

Männer

61 %

Frauen

Beim Anteil von Frauen in Führungspositionen in der Verwaltung nimmt der Gerichtshof der Europäischen Union im Vergleich der europäischen Organe einen Platz im oberen Mittelfeld ein.

Frauen auf Verwaltungsratsstellen (53%)

Frauen auf Stellen im Management

(37,5 %)

Stellen im mittleren Management

Stellen im höheren Management

(37%)(40 %)

Das Gerichtsjahr (beide Gerichte zusammen)

neu eingegangene Rechtssachen

erledigte Rechtssachen 63 642

in das Register der Kanzleien eingetragene Verfahrensschriftstücke

Durchschnittliche Verfahrensdauer



Gerichtshof Gericht

15,7 Monate 20 Monate

Prozentsatz der über e-Curia eingereichten Verfahrensschriftstücke

75% Gerichtshof 85 % Gericht

Zahl der

5 657 e-Curia-Zugangskonten



im Amtsblatt der Europäischen Union

veröffentlichte Mitteilungen der Gerichte

DIE

SPRACHENDIENSTE

Als vielsprachiges Rechtsprechungsorgan muss der Gerichtshof in der Lage sein, eine Rechtssache unabhängig von der Amtssprache, in der sie anhängig gemacht wurde, zu behandeln. Er gewährleistet die Verbreitung seiner Rechtsprechung in allen Amtssprachen.

24

mögliche Verfahrenssprachen, d. h. 552 mögliche Sprachkombinationen 606

"Rechts- und Sprachsachverständige" für die Übersetzung von Schriftstücken 23

Sprachreferate



Beim Gerichtshof werden die Übersetzungen aufgrund einer zwingenden Sprachenregelung erstellt, die vorsieht, dass alle 24 Amtssprachen der Europäischen Union verwendet werden können. Die zu übersetzenden Schriftstücke sind juristische Texte mit sehr fachspezifischem Charakter. Deshalb beschäftigt der Sprachendienst des Gerichtshofs nur "Rechts- und Sprachsachverständige" mit vollständiger juristischer Ausbildung und gründlichen Kenntnissen von mindestens zwei Amtssprachen neben ihrer Muttersprache.



1 215 000

vom Übersetzungsdienst übersetzte Seiten

Senkung des Übersetzungsbedarfs im Jahr 2018

(interne Sparmaßnahmen)

565 000

Seiten

Zahl der zu übersetzenden Seiten

1 285 000



721

mündliche Verhandlungen und Sitzungen mit Simultanverdolmetschung



71

Dolmetscher für die mündlichen Verhandlungen und Sitzungen

DAS

INSTITUTIONELLE JAHR



2 292

nationale Richter und Staatsanwälte wurden vom Gerichtshof im Rahmen von Seminaren, Schulungen, Besuchen und Praktika empfangen





20 000

Besucher

- Juristen
- Journalisten
- StudierendeBürger



79

protokollarische Ereignisse





RECHTSPRECHUNGS-TÄTIGKEIT





A | RÜCKBLICK AUF DIE WICHTIGSTEN URTEILE DES JAHRES

Verbraucherschutz

Der Schutz der Verbraucher ist ein ständiges Anliegen der Europäischen Union, die dafür sorgt, dass strenge Vorschriften angewandt werden, um den Verbrauchern ein hohes Schutzniveau zu garantieren. Sie kümmert sich auch darum, dass sie die ihnen zustehenden Rechte besser kennen, damit sie sachkundige Entscheidungen treffen und ihre Interessen, insbesondere gegen unlautere Geschäftspraktiken, verteidigen können.

In einer Rechtssache, die das Inverkehrbringen von SIM-Karten mit **kostenpflichtigen vorinstallierten und -aktivierten Diensten** betraf, hat der Gerichtshof entschieden, dass es sich um eine "unbestellte Lieferung" und damit um eine aggressive unlautere Geschäftspraxis handelt, wenn die Verbraucher zuvor nicht entsprechend aufgeklärt werden.

→ Urteil Wind Tre und Vodafone Italia
vom 13. September 2018, verbundene Rechtssachen C-54/17 und C-55/17

Der Gerichtshof hat auch entschieden, dass es nicht gegen das Unionsrecht verstößt, wenn ein nationales Krankenversicherungssystem **die Kosten eines Arzneimittels für eine Anwendung, die nicht von seiner Genehmigung für das Inverkehrbringen erfasst ist**, übernimmt. Dieses Arzneimittel muss allerdings dem Arzneimittelrecht der Union entsprechen. Ein Arzneimittel, das grundsätzlich der Behandlung bestimmter Krebserkrankungen dient, ist daher erstattungsfähig, wenn es zur Behandlung einer Augenkrankheit – zu einem günstigeren Preis als ein für dieselbe Behandlung zugelassenes Arzneimittel – verschrieben wird.

Urteil Novartis Farma vom 21. November 2018, C-29/17

In einer Rechtssache, die von dem Unternehmen Dyson, das Staubsauger ohne Staubbeutel herstellt, anhängig gemacht wurde, hat das Gericht die Verordnung über die **Energieverbrauchskennzeichnung** für nichtig erklärt. Diese Verordnung sah eine Methode zur Berechnung des Energieverbrauchs von Staubsaugern vor, die auf einem leeren Staubbeutel beruhte, was nicht Bedingungen entspricht, die den tatsächlichen Bedingungen des Gebrauchs so nah wie möglich kommen.

→ Urteil *Dyson* vom 8. November 2018, T-544/13 RENV





Arbeitnehmerschutz

Das Unionsrecht schützt die Arbeitnehmer in vielfacher Hinsicht. In Bezug auf befristete Verträge sieht eine Rahmenvereinbarung der europäischen Sozialpartner Mindestmaßnahmen vor, die prekäre Arbeitsverhältnisse verhindern sollen. Ferner regelt eine Richtlinie bestimmte Aspekte der Arbeitszeitgestaltung, wie die maximale Arbeitszeit und den Anspruch auf einen bezahlten Jahresurlaub von mindestens vier Wochen, der erst bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses finanziell abgegolten werden kann.

In Italien wird die **missbräuchliche Verwendung befristeter Arbeitsverträge** durch die automatische Entfristung der Verträge sanktioniert. Dieser Schutz gilt jedoch nicht für die bei den Stiftungen für Oper und Orchester beschäftigten Arbeitnehmer. Zur Rechtmäßigkeit dieses Ausschlusses befragt, hat der Gerichtshof darauf hingewiesen, dass die Rahmenvereinbarung über befristete Arbeitsverträge die Mitgliedstaaten nicht verpflichtet, eine solche automatische Entfristung vorzusehen. Sie steht allerdings dem Ausschluss eines bestimmten Sektors von dieser Sanktion entgegen, wenn es keine andere wirksame Sanktion für die in diesem Sektor festgestellten Missbräuche gibt.

→ Urteil Sciotto vom 25. Oktober 2018, C-331/17

Die **Bereitschaftszeit**, die ein Angehöriger der freiwilligen Feuerwehr zu Hause verbringen muss, um binnen kürzester Zeit einem Ruf seines Arbeitgebers Folge leisten zu können, ist als Arbeitszeit anzusehen. Denn die Verpflichtung, sich an dem vom Arbeitgeber bestimmten Ort aufzuhalten und sich gegebenenfalls innerhalb kurzer Zeit zum Arbeitsplatz zu begeben, schränkt die Möglichkeiten des Arbeitnehmers, sich anderen Interessen zu widmen, ganz erheblich ein.

Urteil Matzak vom 21. Februar 2018, C-518/15

Hinsichtlich des unionsrechtlich garantierten **Anspruchs auf bezahlten Jahresurlaub** hat der Gerichtshof erläutert, dass ein Arbeitnehmer diesen Anspruch nicht automatisch deshalb verliert, weil er den Urlaub nicht beantragt hat. Hat der Arbeitnehmer jedoch aus freien Stücken und in voller Kenntnis der Sachlage darauf verzichtet, seinen Jahresurlaub zu nehmen, obwohl ihn sein Arbeitgeber in die Lage versetzt hat, dies zu tun, verliert er seinen Anspruch auf bezahlten Jahresurlaub und – bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses – auch seinen Anspruch auf eine finanzielle Vergütung.

Urteile Kreuziger und Max-Planck-Gesellschaft zur F\u00f6rderung der Wissenschaften vom 6. November 2018, C-619/16 und C-684/16

Der Gerichtshof hat ferner bestätigt, dass die Erben eines Arbeitnehmers von dessen ehemaligem Arbeitgeber eine **finanzielle Vergütung für** von diesem Arbeitnehmer **nicht genommenen bezahlten Jahresurlaub** verlangen können. Der Anspruch des verstorbenen Arbeitnehmers auf diese Vergütung kann nämlich im Wege der Erbfolge auf seine Erben übergehen.

→ <u>Urteil Bauer und Willmeroth</u> vom 6. November 2018, verbundene Rechtssachen C-569/16 und C-570/16

Nach dem Unionsrecht hat jeder Arbeitnehmer Anspruch auf einen bezahlten Mindestjahresurlaub von vier Wochen, der auf der Prämisse beruht, dass der Arbeitnehmer im Bezugszeitraum tatsächlich gearbeitet hat. Daher ist eine nationale Bestimmung, nach der **bei der Berechnung des bezahlten Jahresurlaubs die Dauer des Elternurlaubs,** den ein Arbeitnehmer genommen hat, nicht berücksichtigt wird, mit dem Unionsrecht vereinbar. Denn der Zeitraum eines Elternurlaubs kann einem Zeitraum tatsächlicher Arbeitsleistung nicht gleichgestellt werden.

→ Urteil *Dicu* vom 4. Oktober 2018, C-12/17





Grundrechteund Datenschutz

Die Europäische Union gründet auf einer Reihe von Werten und Grundrechten, die in den Verträgen und der Charta der Grundrechte der Europäischen Union, die 2009 rechtsverbindlich wurde, anerkannt und verankert sind. Im Einzelnen sollen der Grundsatz der Gleichbehandlung und das Diskriminierungsverbot die Unionsbürger gegen Diskriminierungen u. a. aus Gründen der Staatsangehörigkeit, des Geschlechts, der Rasse, einer Behinderung, des Alters, der sexuellen Orientierung oder der Religion schützen. Über die Jahre hatte sich der Gerichtshof immer öfter zu diesen Fragen zu äußern und die Tragweite dieser Grundrechte zu präzisieren. 2018 hat er eine wichtige Rolle im Kampf gegen die Diskriminierung von Personen aufgrund der Religion oder ihrer sexuellen Orientierung gespielt.

In Deutschland verlangte das Evangelische Werk für Diakonie und Entwicklung (eine religiöse Organisation) in einem Stellenangebot, dass die Bewerber einer evangelischen Kirche oder bestimmten anderen christlichen Kirchen angehören. Vom Bundesarbeitsgericht befragt, hat der Gerichtshof entschieden, dass das **Erfordernis, einer bestimmten Religion anzugehören**, im Zusammenhang mit einer Stelle bei einer Kirche oder religiösen Organisation gerichtlich überprüfbar sein muss. Dieses Erfordernis muss notwendig und angesichts des Ethos der Kirche oder Organisation aufgrund der Art der in Rede stehenden beruflichen Tätigkeit oder der Umstände ihrer Ausübung objektiv geboten sein und mit dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit im Einklang stehen.

Urteil Egenberger vom 17. April 2018, C-414/16

Auch die Kündigung eines katholischen Chefarztes durch ein katholisches Krankenhaus wegen erneuter Eheschließung nach Scheidung kann eine verbotene **Diskriminierung wegen der Religion** darstellen. Die Anforderung an einen katholischen Chefarzt, den heiligen und unauflöslichen Charakter der Ehe nach dem Verständnis der katholischen Kirche zu achten, erscheint nicht als wesentliche, rechtmäßige und gerechtfertigte berufliche Anforderung, worüber jedoch das nationale Gericht zu befinden hat.

Der Gerichtshof hat ferner erläutert, dass das Verbot jeder Art von Diskriminierung wegen der Religion als in der Charta der Grundrechte verankerter allgemeiner Rechtsgrundsatz zwingenden Charakter hat. Daraus folgt, dass sich der Einzelne in einem vom Unionsrecht erfassten Rechtsstreit auf dieses Verbot berufen kann.

→ Urteil IR vom 11. September 2018, C-68/17

Mehrere islamische Vereinigungen und Moschee-Dachverbände klagten gegen die Flämische Region in Belgien, weil diese angekündigt hatte, dass ab 2015 alle **Schlachtungen von Tieren ohne Betäubung** – auch beim islamischen Opferfest –nur noch in zugelassenen Schlachthöfen vorgenommen werden dürfen. In diesem Zusammenhang hat der Gerichtshof bestätigt, dass in der Europäischen Union rituelle Schlachtungen ohne Betäubung nur in einem zugelassenen Schlachthof durchgeführt werden dürfen. Dies schränkt die Religionsfreiheit nicht ein, da nur die freie Vornahme ritueller Schlachtungen geregelt werden soll, und zwar unter Berücksichtigung der wesentlichen Regeln für den Tierschutz und den Schutz der Gesundheit von Tierfleischkonsumenten.

Urteil Liga van Moskeeën en Islamitische Organisaties Provincie
Antwerpen u. a. vom 29. Mai 2018, C-426/16

Die Richtlinie über die Ausübung der Freizügigkeit durch Unionsbürger und ihre Familienangehörigen erlaubt es dem Ehegatten eines Unionsbürgers, der von dieser Freiheit Gebrauch gemacht hat, seinem Ehegatten in den Mitgliedstaat, in dem dieser sich aufhält, nachzuziehen.

Der Gerichtshof hat entschieden, dass der Begriff "Ehegatte" im Sinne der Richtlinie Ehegatten des gleichen Geschlechts umfasst. Den Mitgliedstaaten steht es zwar frei, die Ehe zwischen Personen gleichen Geschlechts zu erlauben oder nicht zu erlauben, jedoch dürfen sie die Aufenthaltsfreiheit eines Unionsbürgers nicht dadurch beeinträchtigen, dass sie seinem gleichgeschlechtlichen Ehegatten, der Staatsangehöriger eines Nicht-EU-Landes ist, ein abgeleitetes Recht zum Aufenthalt in ihrem Hoheitsgebiet verweigern. Ein Mitgliedstaat muss daher eine in einem anderen Mitgliedstaat nach dessen Recht geschlossene **Ehe zwischen Personen gleichen Geschlechts** allein zum Zweck der Gewährung eines abgeleiteten Aufenthaltsrechts anerkennen. Das bedeutet allerdings nicht, dass er in seinem Recht die Institution der Homo-Ehe vorsehen muss.

→ Urteil Coman u. a. vom 5. Juni 2018, C-673/16

Ein Asylbewerber darf keinem psychologischen Test zur Bestimmung seiner **sexuellen Orientierung** unterzogen werden. Selbst wenn er nämlich formal in die Durchführung solcher Tests einwilligen muss, erfolgt diese Einwilligung nicht zwangsläufig aus freien Stücken, da sie unter dem Druck der Umstände verlangt wird, in denen er sich befindet. Die Durchführung eines solchen psychologischen Tests stellt daher einen unverhältnismäßigen und besonders schwerwiegenden Eingriff in das Privatleben des Asylbewerbers dar, da der Test einen Einblick in dessen intimste Lebensbereiche geben soll.

→ Urteil F vom 25. Januar 2018, C-473/16



In Anbetracht des immer intensiveren Austauschs personenbezogener Daten zwischen öffentlichen und privaten Akteuren (einschließlich Einzelpersonen, Vereinigungen und Unternehmen) ist es Aufgabe des Unionsrechts, einen soliden und kohärenten Rahmen für den Datenschutz festzulegen, da das Vertrauen gestärkt werden muss, damit sich die digitale Wirtschaft im gesamten Binnenmarkt entwickeln kann. 2018 hat sich der Gerichtshof mehrmals zu den mit der Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten verbundenen Verantwortlichkeiten geäußert.

So ist der Betreiber einer **Facebook-Fanpage** gemeinsam mit Facebook für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Besucher seiner Seite verantwortlich.

→ Urteil Wirtschaftsakademie Schleswig-Holstein vom 5. Juni 2018, C-210/16

Auch eine religiöse Gemeinschaft wie die **Zeugen Jehovas** ist gemeinsam mit ihren als Verkündiger tätigen Mitgliedern für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten verantwortlich, die im Rahmen einer von Tür zu Tür durchgeführten Verkündigungstätigkeit erhoben werden.

→ Urteil Jehovan todistajat vom 10. Juli 2018, C-25/17





Staatliche Beihilfen und Wettbewerb

Der freie Wettbewerb ist ein wesentlicher Bestandteil eines gut funktionierenden Binnenmarkts in der Union. Er fördert die Wirtschaftsleistung und eröffnet den Verbrauchern eine größere Auswahl an Waren und Dienstleistungen von besserer Qualität zu günstigeren wettbewerbsbestimmten Preisen. Das Unionsrecht sorgt dafür, dass die Regeln eingehalten werden, die den freien und fairen Wettbewerb zwischen den Unternehmen im Binnenmarkt gewährleisten. Vor diesem Hintergrund sind staatliche Beihilfen grundsätzlich verboten, es sei denn, sie sind gerechtfertigt und verfälschen nicht den Wettbewerb auf eine Art und Weise, die dem Allgemeininteresse zuwiderläuft.



In einer italienischen Rechtssache hat der Gerichtshof die Entscheidung für nichtig erklärt, mit der die Kommission darauf verzichtet hatte, die Rückforderung **rechtswidriger staatlicher Beihilfen** anzuordnen, die von Italien gewährt worden waren. Diese Beihilfen bestanden in einer Befreiung von der kommunalen Immobiliensteuer für nicht gewerbliche Einrichtungen wie kirchliche oder religiöse Einrichtungen, die in den ihnen gehörenden Gebäuden Lehrtätigkeiten ausübten oder Beherbergung anboten. Erstmals hat der Gerichtshof festgestellt, dass direkte Wettbewerber von Begünstigten staatlicher Beihilfen berechtigt sind, vor den Unionsgerichten auf Nichtigerklärung einer solchen Entscheidung zu klagen.

→ Urteil Scuola Elementare Maria Montessori u. a. vom 6. November 2018, verbundene Rechtssachen C-622/16 u. a.

Das Gericht seinerseits hat den Beschluss der Kommission für nichtig erklärt, keine Einwände gegen die **Beihilferegelung zur Einrichtung eines Kapazitätsmarkts** im Vereinigten Königreich zu erheben. Mit dieser Beihilferegelung möchte das Vereinigte Königreich Kapazitätsanbietern, die sich verpflichten, bei hohen Netzbelastungen Strom zu erzeugen oder den Stromverbrauch zu senken bzw. zu verschieben, eine Vergütung zahlen. Nach Ansicht des Gerichts hätte die Kommission Bedenken hinsichtlich bestimmter Aspekte der geplanten Beihilfen haben und ein förmliches Prüfverfahren eröffnen müssen, um ihre Vereinbarkeit mit dem Binnenmarkt besser prüfen zu können.

Urteil Tempus Energy und Tempus Energy Technology/Kommission vom 15. November 2018, T-793/14 Das Gericht hat auch den Beschluss der Kommission für nichtig erklärt, mit dem Kartelle und ein Missbrauch einer beherrschenden Stellung auf dem Markt für *Perindopril*, einem Herz-Kreislauf-Medikament, festgestellt wurden. Es hat jedoch bestätigt, dass bei bestimmten Vergleichen zur Beilegung von Patentrechtsstreitigkeiten angenommen werden kann, dass sie eine Einschränkung des Wettbewerbs bezwecken.

→ Urteile Biogaran u. a./Kommission vom 12. Dezember 2018, T-677/14 u. a.



Marken und Urheberrecht

Die Europäische Union hat ein System zum Schutz der Rechte des geistigen Eigentums errichtet, das zuverlässige Instrumente zur Verfügung stellt, um Marken, Muster und Modelle sowie Werke der Literatur und Kunst zu schützen. Dieser rechtliche Rahmen der Union, dessen Anwendung und Wahrung vom Gerichtshof sichergestellt wird, trägt zu Innovation, Wettbewerbsfähigkeit, Schaffung von Arbeitsplätzen und Finanzierung der Forschung bei.

Das Gericht hat den Umfang des **Verbots der Anmeldung einer Marke, die gegen die öffentliche Ordnung oder gegen die guten Sitten verstößt**, präzisiert. Daher wurde die Eintragung der Marke "La Mafia se sienta a la mesa" abgelehnt, da der verwendete Ausdruck geeignet ist, bei jeder vernünftigen Person mit durchschnittlicher Empfindlichkeits- und Toleranzschwelle Anstoß zu erregen oder sie zu bedrohen.

→ Urteil La Mafia Franchises/EUIPO vom 15. März 2018, T-1/17

Das Gericht hat entschieden, dass der Fußballspieler Lionel Messi seine Marke "MESSI" für Bekleidung und Sportartikel eintragen lassen kann. Auch wenn die Marke "MASSI" eines spanischen Unternehmens ebenfalls Sportartikel erfasst, neutralisiert die Bekanntheit des Fußballspielers die bildlichen und klanglichen Ähnlichkeiten zwischen den beiden Marken und schließt eine Verwechslungsgefahr aus.

Urteil Messi Cuccittini/EUIPO vom 26. April 2018, T-554/14

Zum Urheberrecht hat der Gerichtshof festgestellt, dass **der Geschmack eines Lebensmittels** (konkret der niederländische Käse "Heksenkaas") nicht urheberrechtlich geschützt werden kann. Ein Geschmack kann nämlich nicht als "Werk" eingestuft werden, weil er sich nicht genau und objektiv identifizieren lässt.

→ Urteil Levola Hengelo vom 13. November 2018, C-310/17

Schließlich bedarf die Einstellung einer **Fotografie**, die mit Zustimmung des Urhebers auf einer Website frei zugänglich ist, auf eine andere Website einer neuen Zustimmung des Urhebers. Denn durch ein solches Einstellen wird die Fotografie einem neuen Publikum zugänglich gemacht.

→ Urteil *Renckhoff* vom 7. August 2018, C-161/17





Gesundheit und Umwelt

Die Umweltvorschriften der Europäischen Union gehören zu den strengsten der Welt: Sie sollen die Wirtschaft ökologischer machen, die Biodiversität und die natürlichen Lebensräume schützen sowie ein hohes Niveau des Gesundheitsschutzes und eine hohe Lebensqualität in der Union sicherstellen.

Im Zusammenhang mit dem Umweltschutz hat das Gericht die Gültigkeit der Beschränkungen bestätigt, die 2013 in der Union für bestimmte **Insektizide** wegen der von diesen ausgehenden Gefahren für Bienen eingeführt wurden.

→ Urteile Bayer CropScience u. a./Kommission vom 17. Mai 2018, T-429/13 u. a.

Dagegen hat es die neue Verordnung der Kommission von 2016, in der für neue leichte Personenkraftwagen und Nutzfahrzeuge **Emissionsgrenzwerte für gasförmige Schadstoffe** (Stickoxide) festgesetzt wurden, die über den in der "Euro 6"-Verordnung vorgesehenen lagen, teilweise für nichtig erklärt.

→ Urteil *Ville de Paris u. a./Kommission* vom 13. Dezember 2018, verbundene Rechtssachen T-339/16 u. a.

Das Gericht hat auch festgestellt, dass die Auswirkungen von gentechnisch veränderten Organismen (GVO) auf die Gesundheit von Mensch oder Tier in den Umweltbereich fallen können, so dass sich Nichtregierungsorganisationen auf der Grundlage der das umweltrechtliche Übereinkommen von Aarhus von 1998 umsetzenden Verordnung am Entscheidungsverfahren für das Inverkehrbringen von Lebensoder Futtermitteln, die GVO enthalten, beteiligen dürfen. Das Gericht hat daher den Beschluss der Kommission für nichtig erklärt, mit dem der Antrag einer solchen Organisation auf Überprüfung der Genehmigung für das Inverkehrbringen von Lebensmitteln, Lebensmittelzutaten und Futtermitteln, die gentechnisch veränderte Sojabohnen enthalten, abgelehnt worden war.

→ Urteil TestBioTech/Kommission vom 14. März 2018, T-33/16

Der Gerichtshof hat ferner entschieden, dass durch **Mutagenese** (Techniken, mit denen das Erbgut lebender Arten ohne Einführung einer fremden DNS verändert werden kann) gewonnene Organismen GVO darstellen. Sie bedürfen daher einer Genehmigung, die nach einer Bewertung der Gesundheits- und Umweltrisiken erteilt wird, und unterliegen Anforderungen an die Rückverfolgbarkeit, Kennzeichnung und Überwachung.

→ Urteil Confédération paysanne u. a. vom 25. Juli 2018, C-528/16

Außerdem wurden mehrere Vertragsverletzungen von Mitgliedstaaten im Umweltbereich festgestellt: die fortdauernde Überschreitung der Grenzwerte für **Luftschadstoffe** (PM10) in Polen; die **Waldbewirtschaftungsmaßnahmen** in Polen zur Bekämpfung der Ausbreitung des Borkenkäfers im Schutzgebiet des Waldes von Białowieska; die von Malta erteilte Erlaubnis zum **Fang bestimmter wildlebender Vogelarten.**

- → Urteil Kommission/Polen vom 22. Februar 2018, C-336/16
 - → Urteil Kommission/Polen vom 17. April 2018, C-441/17
 - → Urteil Kommission/Malta vom 21. Juni 2018, C-557/15

Wenn die Mitgliedstaaten ein Urteil des Gerichtshofs, mit dem festgestellt wird, dass sie gegen ihre unionsrechtlichen Verpflichtungen verstoßen haben, nicht durchführen, kann die Kommission eine neue Klage erheben und beantragen, finanzielle Sanktionen zu verhängen.

So sind gegen Griechenland, Italien und Spanien Geldbußen verhängt worden, weil sie die Unionsvorschriften über **die Sammlung und Behandlung von Abwasser** nicht rechtzeitig umgesetzt haben. Die Slowakei ist für die verspätete Umsetzung der Vorschriften über **Abfalldeponien** verurteilt worden.

- ightarrow Urteil Kommission/Griechenland vom 22. Februar 2018, C-328/16
 - → Urteil Kommission/Italien vom 31. Mai 2018, C-251/17
 - → Urteil Kommission/Spanien vom 25. Juli 2018, C-205/17
 - → Urteil Kommission/Slowakei vom 4. Juli 2018, C-626/16





Energieversorgung

Im Rahmen der laufenden Debatte über die mit der Kernenergieerzeugung verbundenen Gefahren haben sich mehrere Mitgliedstaaten der Union bereit erklärt, auf diese Energieart zu verzichten. Andere haben sich dagegen dafür entschieden, weiterhin auf Kernenergie zu setzen, und tätigen erhebliche Investitionen, insbesondere in den Bau neuer Reaktoren. Da diese staatlichen Ausgaben den Wettbewerb im Energiesektor beeinträchtigen können, hat die Kommission mehrere Beschlüsse zu ihrer Vereinbarkeit mit dem Unionsrecht erlassen, deren Gültigkeit vor dem Gericht in Frage gestellt wurde. Der Gerichtshof entscheidet zum einen über die Rechtsmittel gegen den Kernenergiesektor betreffende Urteile des Gerichts und zum anderen über entsprechende Vorabentscheidungsersuchen.

2014 hatte die Kommission die Beihilfen genehmigt, die das Vereinigte Königreich zugunsten des Kernkraftwerks Hinkley Point an der englischen Küste zu gewähren beabsichtigt, um die Schaffung neuer Kapazitäten der **Erzeugung von Kernenergie** zu fördern. Österreich erhob beim Gericht eine Klage auf Nichtigerklärung dieses Beschlusses, die vom Gericht abgewiesen wurde. Das Gericht hat darauf hingewiesen, dass jeder Mitgliedstaat das Recht hat, zwischen verschiedenen Energiequellen zu wählen, und dass die Entwicklung der Kernenergie ein Ziel von allgemeinem Interesse sein kann, mit dem sich staatliche Beihilfen rechtfertigen lassen, auch wenn es nicht von allen Mitgliedstaaten geteilt wird.

Urteil Österreich/Kommission vom 12. Juli 2018, T-356/15

Um die Zuverlässigkeit und die Stabilität des Elektrizitätsnetzes in der Slowakei sicherzustellen, nachdem der Betrieb von zwei Blöcken des Kernkraftwerks Jaslovské Bohunice eingestellt worden war, erhob die Slowakei ein spezielles Entgelt auf die Ausfuhr von in der Slowakei erzeugter Elektrizität, und zwar auch bei der Ausfuhr in andere Mitgliedstaaten. Von einem slowakischen Gericht angerufen, hat der Gerichtshof festgestellt, dass die Mitgliedstaaten keine **Abgabe auf die Ausfuhr von** in ihrem Hoheitsgebiet erzeugter **Elektrizität** erheben dürfen, auch wenn diese Abgabe die Stabilität der Elektrizitätsversorgung auf ihrem Hoheitsgebiet sicherstellen soll.

Urteil FENS vom 6. Dezember 2018, C-305/17



Eurozone

Die Finanzkrise von 2008 hat dazu geführt, dass auf europäischer Ebene zahlreiche banken- und finanzrechtliche Regelungen erlassen wurden. Damit sich die Eigenmittelausstattung der Kreditinstitute besser beurteilen lässt, hat der europäische Gesetzgeber einen neuen Beurteilungsmaßstab, die "Verschuldungsquote", eingeführt. Das Besondere daran ist, dass diese Quote nicht anhand des Ausmaßes der Risikopositionen der Kreditinstitute berechnet wird und dass grundsätzlich deren gesamte Investitionen in ihre Berechnung einfließen.

Sechs französische Kreditinstitute, die der Direktaufsicht durch die Europäische Zentralbank (EZB) unterliegen, beantragten, bei der Berechnung der **Verschuldungsquote** bestimmte Risikopositionen im Zusammenhang mit Sparbüchern, die auf eine Anstalt des öffentlichen Rechts übertragen worden waren, unberücksichtigt lassen zu dürfen. Da die EZB diesen Antrag ablehnte, erhoben die Kreditinstitute Klage beim Gericht. Dieses hat festgestellt, dass der EZB bei der Ausübung ihres Ermessens Rechtsfehler und offensichtliche Beurteilungsfehler unterlaufen waren, und die Beschlüsse der EZB für nichtig erklärt.

Urteile Banque Postale u. a./EZB vom 13. Juli 2018, T-733/16 u. a.



Außenpolitik und restriktive Maßnahmen

"Restriktive Maßnahmen" sind ein Instrument der Außenpolitik der Europäischen Union, die z. B. in einem Waffenembargo, dem Einfrieren von Geldern, einem Verbot der Einreise in und der Durchreise durch das Unionsgebiet oder einem Einfuhrund Ausfuhrverbot bestehen können. Sie sollen die Werte und die Sicherheit der Union schützen, die Demokratie, die Rechtsstaatlichkeit, die Menschenrechte und die Grundsätze des Völkerrechts fördern, Konflikte verhüten und den Frieden erhalten. Sie können sich gegen Regierungen von Nicht-EU-Staaten, Unternehmen, Gruppen und Organisationen (wie terroristische Vereinigungen) sowie natürliche Personen richten, um eine Politik- oder Verhaltensänderung herbeizuführen.

Im Zusammenhang mit der Ukraine-Krise hat der Rat als Reaktion auf die Handlungen Russlands zur Destabilisierung der Lage in der Ukraine gegenüber mehreren russischen Banken und auf Erdöl und Erdgas spezialisierten Unternehmen wie **Rosneft** restriktive Maßnahmen erlassen. Um die Kosten für Handlungen Russlands zu erhöhen, werden mit diesen Maßnahmen verschiedene Geldtransaktionen, die Ausfuhr bestimmter sensibler Güter und Technologien und der Zugang zu den Kapitalmärkten beschränkt und die Erbringung von für bestimmte Erdölgeschäfte erforderlichen Dienstleistungen verboten. Das Gericht hat diese Maßnahmen bestätigt, da ihr Ziel im Einklang mit der Außenpolitik der Union steht und der Eingriff in die unternehmerische Freiheit und das Eigentumsrecht der betroffenen Unternehmen nicht als unverhältnismäßig angesehen werden kann.

Urteils Rosneft u. a./Rat vom 13. September 2018, T-715/14 u. a.

Das Gericht hat ferner die Verlängerung des Einfrierens von Geldern des ehemaligen ägyptischen Präsidenten **Hosni Moubarak und von Mitgliedern seiner Familie** bestätigt, das in der Folge der politischen Ereignisse in Ägypten ab Januar 2011 beschlossen worden war. Der Rat verfügte nämlich über hinreichende Anhaltspunkte in Bezug auf den politischen und justiziellen Hintergrund in Ägypten und die Gerichtsverfahren gegen Mitglieder der Familie Moubarak wegen rechtswidriger Verwendung staatlicher Gelder, um das Einfrieren ihrer Guthaben zu verlängern.

- Urteile Saleh Thabet und Moubarak u. a./Rat vom 22. November 2018, T-274/16 und T-275/16
- → Urteil Moubarak/Rat vom 12. Dezember 2018, T-358/17

Schließlich hat sich das Gericht zur Gültigkeit restriktiver Maßnahmen gegen andere natürliche Personen und Unternehmen geäußert, die in Anbetracht der Lage der Demokratie in der **Ukraine**, in **Syrien**, in **Nordkorea** und in **Ägypten** erlassen wurden.

- → Urteil Stavytskyi/Rat vom 22. März 2018, T-242/16
 - → Urteil Azarov/Rat vom 26. April 2018, T-190/16
 - → Urteil Lukash/Rat vom 6. Juni 2018, T-210/16
 - → Urteil Abruzov/Rat vom 6. Juni 2018, T-258/17
 - → Urteil Klyuyev/Rat vom 11. Juli 2018, T-240/16
 - → Urteil Kaddour/Rat vom 31. Mai 2018, T-461/16
 - → Urteil HX/Rat vom 19. Juni 2018, T-408/16
- → Urteil Kim u. a./Rat und Kommission vom 14. März 2018, verbundene Rechtssachen T-533/15 und T-264/16
 - → Urteil Ezz u. a./Rat vom 27. September 2018, T-288/15





Brexit

2018 hat sich der Gerichtshof sowohl zur Umkehrbarkeit des Brexits als auch zur Rechtmäßigkeit des Beschlusses des Rates über die Eröffnung der Verhandlungen über die Bedingungen des Brexits sowie über die Vollstreckung von Europäischen Haftbefehlen, die von britischen Behörden ausgestellt wurden, geäußert.

Auf Antrag mehrerer Mitglieder des schottischen Parlaments, des Parlaments des Vereinigten Königreichs und des Europäischen Parlaments wandte sich ein schottisches Gericht an den Gerichtshof, um klären zu lassen, ob das Vereinigte **Königreich** in dem Fall, dass es **beschließen sollte, in der Union zu verbleiben**, die Mitteilung seiner Austrittsabsicht einseitig, d. h. ohne Zustimmung der Union oder der anderen Mitgliedstaaten, zurücknehmen kann. Der Gerichtshof hat diese Frage bejaht. Eine solche Rücknahme würde bewirken, dass das Vereinigte Königreich zu Bedingungen, die hinsichtlich seines Status als Mitgliedstaat unverändert sind, in der Union verbleibt.

Urteil Wightman u. a. vom 10. Dezember 2018, C-621/18

2016 erließ das Vereinigte Königreich gegen einen Mann zwei Europäische **Haftbefehle** zur Strafverfolgung wegen schwerer Straftaten. Der in Irland festgenommene Betroffene widersetzte sich seiner Übergabe an das Vereinigte Königreich mit der Begründung, dass ihm wegen des Brexits die Grundrechte, die das Unionsrecht Personen garantiere, gegen die ein solcher Haftbefehl ausgestellt werde, nicht mehr zustehen würden. Von einem irischen Gericht hierzu befragt, hat der Gerichtshof entschieden, dass ein von den britischen Behörden ausgestellter Haftbefehl vollstreckt werden muss, solange das Vereinigte Königreich zur Union gehört, es sei denn, es gibt ernsthafte und durch Tatsachen bestätigte Gründe für die Annahme, dass die Person, gegen die dieser Haftbefehl ergangen ist, nach dem Brexit der Gefahr ausgesetzt ist, dass ihr diese Rechte nicht mehr zustehen.

Urteil RO von 19. September 2018, C-327/18 PPU



Institutionelles Recht

Das Unionsrecht sieht Rechte und Pflichten nicht nur für die Mitgliedstaaten, Unternehmen und Einzelne vor, sondern auch für die Unionsorgane. Die Arbeitsweise der Organe ist in bestimmten Rechtsvorschriften geregelt, deren Einhaltung von den Unionsgerichten kontrolliert wird. Ob es um das Verfahren zum Erlass eines Rechtsakts oder um Zahlungen zulasten des Unionshaushalts geht, die Rechtmäßigkeit der Handlungen der Organe ist von grundlegender Bedeutung für den Erhalt des Vertrauens der Öffentlichkeit in die Arbeit und die Autorität der Organe.

Eine Abgeordnete im Europäischen Parlament beschäftigte von 2010 bis 2016 eine **parlamentarische Assistentin** und erhielt für deren Bezahlung einen Betrag von knapp 300 000 Euro. Da sie nicht nachweisen konnte, dass die Assistentin tatsächlich diese Tätigkeit ausgeübt hat, ordnete das Parlament die Rückzahlung des Betrags an. Das Gericht hat den Beschluss des Parlaments mit der Begründung bestätigt, dass die Abgeordnete nicht nachgewiesen hat, dass ihre Assistentin tatsächlich als solche tätig war.

Urteil Le Pen/Parlament vom 19. Juni 2018, T-86/17

Nach dem Unionsrecht können Unionsbürger, deren Anzahl mindestens eine Million betragen muss und die aus mindestens einem Viertel der Mitgliedstaaten stammen müssen, die Initiative ergreifen und die Kommission auffordern, dem Unionsgesetzgeber den Erlass eines Rechtsakts vorzuschlagen. Eine solche **Europäische Bürgerinitiative** namens "Einer von uns" wurde initiiert, um zu erreichen, dass die Union die Finanzierung von Tätigkeiten beendet, die mit der Zerstörung menschlicher Embryonen in den Bereichen Forschung und öffentliche Gesundheit verbunden sind. Diese Initiative sammelte zwar die für ihre Gültigkeit erforderliche Zahl von einer Million Unterschriften, die Kommission beschloss jedoch, nicht tätig zu werden. Die Organisatoren der Initiative klagten daraufhin beim Gericht, das die Klage jedoch abgewiesen hat, da die Kommission ihren Beschluss hinreichend begründet hat und durch eine Europäische Bürgerinitiative nicht gezwungen werden kann, einen Vorschlag für einen Rechtsakt zu unterbreiten.

Urteil One of Us u. a./Kommission vom 23. April 2018, T-561/14



Zugang zu Dokumenten

Der Zugang zu Dokumenten stellt einen wesentlichen Aspekt der Politik der Transparenz dar, der sich die europäischen Organe verschrieben haben. Daher haben alle Bürger und Einwohner der Europäischen Union – außer in Ausnahmefällen – ein Recht auf Zugang zu den Dokumenten der Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union.

Das Gericht hat einen Beschluss des Parlaments für nichtig erklärt, mit dem der Zugang zu Dokumenten verweigert worden war, die Informationen über die Standpunkte der Organe in laufenden Mitentscheidungsverfahren enthielten. Da das Parlament nicht nachgewiesen hat, dass der umfassende Zugang zu diesen Dokumenten seinen Entscheidungsprozess beeinträchtigen konnte, muss es auf einen präzisen Antrag hin grundsätzlich Zugang zu Dokumenten gewähren, die einen laufenden **Trilog** (informelle dreiseitige Treffen zwischen dem Parlament, dem Rat und der Kommission zu Gesetzesvorschlägen) betreffen. Da die Arbeiten der Triloge eine entscheidende Phase des Gesetzgebungsverfahrens darstellen, muss das Recht auf Zugang zu Dokumenten umfassend gewahrt werden.

Urteil De Capitani/Parlament vom 22. März 2018, T-540/15



B | KENNZAHLEN DER RECHTSPRECHUNGSTÄTIGKEIT GERICHTSHOF

Der Gerichtshof kann vor allem befasst werden

- mit Vorabentscheidungsverfahren, wenn ein nationales Gericht Zweifel hinsichtlich der Auslegung oder der Gültigkeit eines von der Union erlassenen Rechtsakts hat. Das nationale Gericht setzt dann das bei ihm anhängige Verfahren aus und ruft den Gerichtshof an, der über die Auslegung oder die Gültigkeit der fraglichen Bestimmungen entscheidet. Nach dieser Klärung durch den Gerichtshof kann das nationale Gericht über den ihm vorliegenden Rechtsstreit befinden. Für Rechtssachen, in denen eine besonders rasche Antwort geboten ist (wenn es z. B. um Asyl, Grenzkontrollen oder Kindesentführungen geht), ist ein Eilvorabentscheidungsverfahren vorgesehen;
- mit **Rechtsmitteln** gegen Entscheidungen des Gerichts; es handelt sich um einen Rechtsbehelf, in dessen Rahmen der Gerichtshof die Entscheidung des Gerichts aufheben kann;
- mit Klagen, die in erster Linie gerichtet sind
 - auf Nichtigerklärung eines Rechtsakts der Union (Nichtigkeitsklage) oder
 - auf Feststellung, dass ein Mitgliedstaat gegen das Unionsrecht verstoßen hat (Vertragsverletzungsklage).
 Kommt der Mitgliedstaat dem Urteil, mit dem die Vertragsverletzung festgestellt wurde, nicht nach, kann eine zweite Klage wegen "doppelter Vertragsverletzung" dazu führen, dass der Gerichtshof eine finanzielle Sanktion gegen den Mitgliedstaat verhängt;
- mit einem **Ersuchen** um ein Gutachten über die Vereinbarkeit einer Übereinkunft, die die Union mit einem Drittstaat oder einer internationalen Organisation schließen will, mit den Verträgen. Dieses Ersuchen kann von einem Mitgliedstaat oder einem europäischen Organ (Parlament, Rat oder Kommission) eingereicht werden.



849 neue Rechtssachen

Vorabentscheidungsverfahren

568

dayor



Eilvorabentscheidungsverfahren

Mitgliedstaaten, aus denen die meisten Ersuchen stammen:

Deutschland **78**Frankreich **41**

Italien: Belgien 68

Spanien **67**

67

Klagen

63

davon



Vertragsverletzungsklagen und



Klagen wegen "doppelter Vertragsverletzung"

Rechtsmittel gegen Entscheidungen des Gerichts

199

Anträge auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe



6

Eine Partei, die außerstande ist, die Verfahrenskosten zu bestreiten, kann Prozesskostenhilfe beantragen.



760 erledigte Rechtssachen

Vorabentscheidungsverfahren

davon



Eilvorabentscheidungsverfahren

Klagen

60

davon



festgestellte Vertragsverletzungen gegen **17** Mitgliedstaaten

davon



Urteile wegen "doppelter Vertragsverletzung"

Rechtsmittel gegen **Entscheidungen des Gerichts**

165

davon



die zur Aufhebung der Entscheidung des Gerichts geführt haben

Durchschnittliche Verfahrensdauer



Durchschnittlich Eilvorabentscheidungsverfahren



Monate

Wichtigste behandelte **Sachgebiete**

- Geistiges und gewerbliches Eigentum
- Landwirtschaft
- Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts
- Sozialrecht
- Steuerwesen
- Umwelt
- Verbraucherschutz
- 38 Verkehr
- Verkehrs- und Niederlassungsfreiheit und Binnenmarkt
- Wettbewerb und staatliche Beihilfen
- Zollunion





GERICHT

Das Gericht entscheidet im ersten Rechtszug über Klagen von natürlichen Personen oder juristischen Personen (Gesellschaften, Vereinigungen etc.) und Mitgliedstaaten gegen Handlungen der Organe, Einrichtungen oder sonstigen Stellen der Europäischen Union sowie über Klagen auf Ersatz eines von den Organen oder ihren Bediensteten verursachten Schadens. Eine große Zahl der Streitsachen ist wirtschaftlicher Natur: geistiges Eigentum (Marken, Muster und Modelle der Europäischen Union), Wettbewerb, staatliche Beihilfen sowie Banken- und Finanzaufsicht.

Das Gericht ist auch für die Entscheidung über die dienstrechtlichen Streitigkeiten zwischen der Europäischen Union und ihren Bediensteten zuständig.

Gegen die Entscheidungen des Gerichts kann beim Gerichtshof ein Rechtsmittel eingelegt werden, das auf Rechtsfragen beschränkt ist.



834 neue Rechtssacher

Klagen

732

70

staatliche Beihilfen und den Wettbewerb betreffende Klagen (davon 4 von den Mitgliedstaaten erhobene Klagen)

davon

301

das geistige Eigentum betreffende Klagen

268

sonstige Klagen (davon 18 von den Mitgliedstaaten erhobene Klagen)

93

den öffentlichen Dienst betreffende Klagen

Anträge auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe:

49



Eine Partei, die außerstande ist, die Verfahrenskosten zu bestreiten, kann Prozesskostenhilfe beantragen.



erledigte Rechtssachen

Klagen

893

davon

staatliche Beihilfen und den Wettbewerb betreffende Klagen

349

das geistige und gewerbliche Eigentum betreffende Klagen

110

den öffentlichen Dienst betreffende Klagen

sonstige Klagen

Rechtsmittel gegen Entscheidungen des Gerichts für den öffentlichen Dienst



davon



die zur Aufhebung der Entscheidung des Gerichts für den öffentlichen Dienst geführt

Das 2004 errichtete Gericht für den öffentlichen Dienst hat seine Tätigkeit im Rahmen der Reform des Gerichtssystems der Europäischen Union zum 31. August 2016 eingestellt. Die zu diesem Zeitpunkt anhängigen Rechtssachen wurden auf das Gericht übertragen, das seit dem 1. September 2016 für die Entscheidung in dienstrechtlichen Streitsachen zuständig ist.

Durchschnittliche Verfahrensdauer:



Monate

Mit Rechtsmitteln beim Gerichtshof angefochtene 27 % Entscheidungen des Gerichts

1333

Anhängige Rechtssachen (am 31. Dezember 2018)

Wichtigste behandelte **Sachgebiete**

162 Beamtenstatut

322 Geistiges und gewerbliches Eigentum

43 Landwirtschaft

22 Öffentliche Aufträge

60 Restriktive Maßnahmen

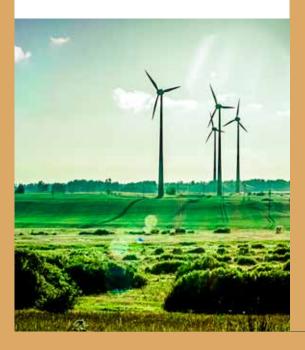
219 Staatliche Beihilfen

8 Umwelt

68 Wettbewerb

127 Wirtschafts- und Währungspolitik

30 Zugang zu Dokumenten







EIN JAHR DER ÖFFNUNG UND DES AUSTAUSCHS





A | GROβE VERANSTALTUNGEN

Der Dialog, den der Gerichtshof der Europäischen Union mit den nationalen Gerichten und den Unionsbürgern führt, beschränkt sich nicht auf die Gerichtsverfahren, sondern speist sich jedes Jahr aus einem intensiven Austausch.

Im Jahr 2018 kam es zu zahlreichen Begegnungen und Diskussionen, die zur Verbreitung und zu einem besseren Verständnis des Unionsrechts und der Unionsrechtsprechung beitragen.

13 April

FINALE
DER "EUROPEAN
LAW MOOT
COURT
COMPETITION"



Die European Law Moot Court Competition, die seit beinahe 30 Jahren von der European Law Moot Court Society veranstaltet wird, ist ein Wettbewerb, der die Kenntnisse von Studierenden der Rechtswissenschaften im Unionsrecht fördern soll. Das Finale dieses Wettbewerbs, der einer der prestigeträchtigsten der Welt ist, findet jedes Jahr am Gerichtshof statt, wo sich Teams von Studierenden aus allen Mitgliedstaaten der Union, aber auch aus den USA in mündlichen Verhandlungen vor Jurys messen, die mit Mitgliedern des Gerichtshofs und des Gerichts besetzt sind. Sieger im Jahr 2018 ist das Team des Europakollegs in Brügge (Belgien). Die Preise für den "besten Generalanwalt" und den "besten Bevollmächtigten der Kommission" gehen an Tycho Tijl Eggenhuizen von der **Universität** Maastricht (Niederlande) und Federica Velli von der Universität Den Haag (Niederlande).

5Mai

TAG DER

OFFENEN TÜR DES UNIONSORGANS Anlässlich des Europatags, der am 9. Mai in allen Mitgliedstaaten gefeiert wird, um an die vom französischen Minister Robert Schuman am 9. Mai 1950 gehaltene Rede zu erinnern, veranstaltet der Gerichtshof der Europäischen Union einen Tag der offenen Tür. Daran beteiligen sich über 180 Beamte des Gerichtshofs, die die Besucher in ungezwungener Atmosphäre empfangen, informieren und auf einem didaktischen Rundgang begleiten. Die Bürger können so das Unionsorgan, seine Aufgaben und Arbeitsweise, aber auch die Gebäude sowie die von den Mitgliedstaaten als Leihgaben zur Verfügung gestellten Kunstwerke kennenlernen, die Ausdruck der europäischen künstlerischen und kulturellen Traditionen sind. Dieses Jahr wird der Tag der offenen Tür vom Gerichtshof der Europäischen Union und der Europäischen Investitionsbank (EIB) gemeinsam organisiert. Der Gerichtshof kann über 2 200 Besucher verzeichnen, die Gelegenheit haben, an einer Fragerunde mit dem Präsidenten Lenaerts teilzunehmen.



23

-

26

Mai

FIDF-

KONGRESS

1961 von den nationalen Vereinigungen für Europarecht der sechs Gründungsmitgliedstaaten der Europäischen Union (Deutschland, Belgien, Frankreich, Italien, Luxemburg und Niederlande) gegründet, vereint die Internationale Vereinigung für Europarecht (FIDE) heute die Vereinigungen für Europarecht aller Mitgliedstaaten, von Ländern, die den Beitritt zur Union anstreben, und von Norwegen und der Schweiz. Ihr alle zwei Jahre stattfindender Kongress ist eine der wichtigsten und bekanntesten Konferenzen zum Unionsrecht. Rund 500 Juristen nehmen daran teil, so dass anerkannte Vertreter der akademischen Welt mit Richtern und Generalanwälten des Gerichtshofs und des Gerichts, Richtern und

Staatsanwälten der obersten nationalen und anderer Gerichte, Beamten der Unionsorgane und nationaler Ministerien sowie Rechtsanwälten zusammentreffen können. Dieses Jahr ist der 28. Kongress in Estoril (Portugal) drei großen Themen gewidmet: der Binnenmarkt und die digitale Wirtschaft, Steuern, staatliche Beihilfen und Wettbewerbsverzerrungen sowie die externe Dimension der Unionspolitiken.



4 Oktober

STUDIENTAG DER BIBLIOTHEK Die Bibliothek des Gerichtshofs ist eine Referenz für das Unionsrecht. Rund hundert Vertreter von Bibliotheken der am Justiziellen Netzwerk der Europäischen Union beteiligten Gerichte und von europäischen juristischen Fachbibliotheken sowie anderen Unionsorganen und -agenturen kommen zu einem Studientag zusammen, um die Herausforderungen zu erörtern, die

sich modernen juristischen Fachbibliotheken insbesondere im Zusammenhang mit der Digitalisierung und der technologischen Entwicklung stellen. Mit dieser Veranstaltung wird die Grundlage dafür geschaffen, die Zusammenarbeit mit anderen Bibliotheken zu entwickeln, um das Angebot für die Nutzer zu erweitern.



18

20 November

FORUM
VON RICHTERN
UND
STAATSANWÄLTEN

Richter und Staatsanwälte aus den verschiedenen Rechtssystemen der Mitgliedstaaten versammeln sich jedes Jahr zu dem vom Gerichtshof veranstalteten Forum, um sich in diesem Rahmen über unionsrechtliche Themen auszutauschen. Diese – 1968 erstmals organisierte – Veranstaltung soll den justiziellen Dialog stärken, den der Gerichtshof insbesondere im Vorabentscheidungsverfahren mit den nationalen Gerichten führt, aber auch die Verbreitung und einheitliche Anwendung des Unionsrechts fördern, da die nationalen Gerichte

diejenigen sind, die das Unionsrecht in den von ihnen zu entscheidenden Streitigkeiten als Erste anwenden. Dieses Jahr nehmen 155 Richter und Staatsanwälte am Forum teil, in dessen Rahmen sie sich mit den Mitgliedern des Gerichtshofs über das Vorabentscheidungsverfahren, die Grundrechtecharta, Asyl und Einwanderung, die justizielle Zusammenarbeit in Zivilsachen, die Bekämpfung von Missbräuchen (Steuerrecht, Verbraucherschutzrecht, Entsenderecht) und die aktuelle Rechtsprechung des Gerichts austauschen.

OFFIZIELLE

BESUCHE

Im Rahmen des ständigen institutionellen Austauschs zwischen dem Gerichtshof, den anderen europäischen Organen, den internationalen Gerichten und den Organen und Gerichten der Mitgliedstaaten der Union hat **der Gerichtshof** im Jahr 2018 das für den Wettbewerb zuständige Mitglied der Europäischen Kommission Margrethe Vestager, das für Justiz, Verbraucherschutz und Gleichstellung zuständige Mitglied der Europäischen Kommission Věra Jourová, die Mitglieder des Europäischen Parlaments Tiemo Wölken und Monika Hohlmeier sowie Delegationen der "European Federation of Energy Law Associations" (EFELA), des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) und des Europäischen Verbands der Rechtsanwaltskammern bei den Obersten Gerichtshöfen empfangen.

Er hat außerdem den Attorney General von Irland Seamus Woulfe SC, den Vizepräsidenten des französischen Staatsrats Bruno Lasserre, den föderalen Staatsanwalt des Königreichs Belgien Frédéric Van Leeuw, den Staatsanwalt von Paris François Molins und Delegationen hoher Richter und Juristen aus Polen, des finnischen und des irischen Obersten Gerichtshofs sowie des kroatischen Verfassungsgerichts und Obersten Gerichtshofs empfangen.

Ferner haben Delegationen des flämischen Parlaments und der deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens, des Berliner Abgeordnetenhauses, der dänischen Statsrevisorerne (Rechnungsprüfungsbehörde) und der Ausschüsse für Audit und Auswärtiges des litauischen Parlaments den Gerichtshof besucht.

Schließlich hat der Gerichtshof verschiedene Persönlichkeiten aus den Mitgliedstaaten empfangen, insbesondere den

luxemburgischen Premierminister und Minister Xavier Bettel (Foto), den kroatischen Premierminister Andrej Plenković, die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz Katarina Barley (Foto), den kroatischen Justizminister Dražen Bošnjaković und die bulgarische Justizministerin Tsetska Tsacheva.

2018 hat **der Gerichtshof** dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg, dem luxemburgischen Obergericht, dem Sechser-Treffen der deutschsprachigen Verfassungsgerichte in Karlsruhe, dem Obersten Gerichtshof des Vereinigten Königreichs und dem französischen Staatsrat einen Besuch abgestattet. Er hat sich auch nach Schweden begeben, um Mitglieder des Obersten Gerichtshofs, des Obersten Verwaltungsgerichts, des Berufungsgerichts von Svea und des Oberverwaltungsgerichts von Stockholm zu treffen. Anlässlich dieses Besuchs ist die Delegation des Gerichtshofs auch mit dem Justizkanzler und den Ministern für Justiz, Inneres, Auswärtige Angelegenheiten, Europäische Angelegenheiten und Handel zusammengetroffen.

Das Gericht hat 2018 Delegationen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, schottischer Richter und des Amtes der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO) empfangen.

Eine Delegation des Gerichts hat sich im Rahmen der jährlichen Konferenz "IP Case Law Conference", bei der inhaltliche und verfahrenstechnische Fragen zu Rechtsstreitigkeiten über Marken, Muster und Modelle erörtert wurden, zum EUIPO nach Alicante (Spanien) begeben.





B | KENNZAHLEN

EIN STÄNDIGER DIALOG

MIT JURISTEN

Weiterführung des justiziellen Dialogs mit den nationalen Richtern und Staatsanwälten

Zusammentreffen mit über

nationalen Richtern und Staatsanwälten

- Empfang von nationalen Richtern und Staatsanwälten im Rahmen des jährlichen Forums für Richter und Staatsanwälte oder im Rahmen einer Tätigkeit von 6 oder 10 Monaten im Kabinett eines Mitglieds
- vom Gerichtshof veranstaltete Seminare
- an nationale Richter und Staatsanwälte gerichtete Beiträge im Rahmen von europäischen justiziellen Vereinigungen oder Netzwerken
- Teilnahme an den Feierlichkeiten zur Eröffnung des Gerichtsjahrs bei höchsten und oberen nationalen Gerichten und Begegnungen mit den Präsidenten und Vizepräsidenten der höchsten europäischen Gerichte
- Förderung der Anwendung des Unionsrechts und des Verständnisses für das Unionsrecht



Besuchergruppen

die Vorträge zu den mündlichen Verhandlungen, denen sie beiwohnen, oder zur Arbeitsweise der Gerichte hören

davon



Gruppen von Juristen

3 825

303 $\stackrel{\bigcirc}{\sim}$



Praktikanten-Juristen, die im Rahmen ihrer Ausbildung empfangen werden

externe **Besucher**



Studierende, Forscher, Professoren, die in der Bibliothek des Unionsorgans recherchiert haben

VERSTÄRKTER DIALOG

MIT DEN UNIONSBÜRGERN



Besucher

davon

2 233

beim Tag der offenen Tür



Pressemitteilungen

insgesamt

2 259 Sprachfassungen

Jede Pressemitteilung wird in mehrere Sprachen übersetzt, um die Arbeit der Journalisten in den Mitgliedstaaten zu erleichtern. Diese Pressemitteilungen sind auf der Website curia.europa.eu/jcms/ PressReleases verfügbar.



über die Twitter-Accounts des Gerichtshofs verschickte Tweets

mit über 61 500

"Followers"



Anträge auf Zugang

zu Verwaltungsdokumenten und zum historischen Archiv des Unionsorgans

Etwa

43 000



Auskunftsverlangen pro Jahr

EIN REGELMÄßIGER OFFIZIELLER UND INSTITUTIONELLER DIALOG



offizielle Besuche



feierliche Sitzungen





EINE VERWALTUNG IM DIENST DER JUSTIZ

A | EIN STETIGES STREBEN NACH EFFIZIENZ



Der Kanzler des Gerichtshofs, Generalsekretär des Unionsorgans, leitet die Verwaltungsdienststellen unter Aufsicht des Präsidenten. Er berichtet vom Einsatz der Dienststellen bei der Unterstützung der Rechtsprechungstätigkeit.

DIE DIENSTSTELLEN DES ORGANS:

EIN PROJEKT ZUR UNTERSTÜTZUNG DER TÄTIGKEIT DER GERICHTE

Im Jahr 2018 ist die Verwaltungsstruktur des Organs grundlegend umgebaut worden (siehe Kasten), um auf die doppelte Herausforderung zu reagieren, die sich zum einen aus der den Unionsorganen auferlegten Personalkürzung ergibt, die über den Zeitraum 2013–2017 zu einer Verringerung der Mitarbeiterzahl der Dienststellen um 6,5 % geführt hat, und zum anderen aus dem Anstieg der Arbeitsbelastung der Gerichte und damit auch der sie unterstützenden Dienststellen.

Diese Umorganisation hat es ermöglicht, **neue Synergien zwischen den Dienststellen** zu schaffen, den Workflow zu rationalisieren und die Anstrengungen im Rahmen der Querschnittaufgaben zu bündeln, insbesondere in einem rechtlichen Umfeld, in dem alle Dienststellen ihre Arbeitsmethoden auf den Prüfstand stellen mussten (z. B. aufgrund des Inkrafttretens der neuen Datenschutzgrundverordnung oder der für die Organe geltenden neuen Haushaltsordnung).

Der Gerichtshof hat seine Verwaltung mit Wirkung vom 1. Januar 2018 unter den folgenden drei wesentlichen Gesichtspunkten umgebaut:

- Förderung einer koordinierten und effizienten Nutzung der personellen und materiellen Ressourcen des Organs. Diese Aufgabe ist der Generaldirektion Verwaltung übertragen, die nunmehr die Direktionen Humanressourcen und Personalverwaltung, Haushalt und Finanzangelegenheiten sowie Gebäude und Sicherheit umfasst;
- überlegtes Management, Schutz und Förderung der juristischen Vielsprachigkeit durch einen echten "Fokus Vielsprachigkeit" unter Führung der neuen Generaldirektion Multilinguismus, die den Dolmetschdienst und die juristische Übersetzung umfasst (siehe S. 61);
- Speicherung, Austausch und strukturierte Verbreitung von institutionellen und justiziellen Informationen unter Führung der neuen Generaldirektion Information (mit den Direktionen Bibliothek, Informationstechnologien und Kommunikation).



Die Dienststellen nahmen diese Änderungen zum Anlass, zu überprüfen, wie ihre Leistungen den Erwartungen der Gerichte, der Juristen und der europäischen Bürger **besser entsprechen** können. Insbesondere wurden eingehende Überlegungen zu den von der Direktion Wissenschaftlicher Dienst und Dokumentation zur Unterstützung der Rechtsprechungstätigkeit erbrachten Diensten, aber auch zu den Arbeiten im Zusammenhang mit der Analyse, der Indexierung und der Verbreitung der Rechtsprechung insbesondere unter Juristen und in der akademischen Welt angestellt. Um auch den Erwartungen der Richter und der Parteienvertreter besser zu entsprechen, bemüht sich das Organ weiterhin um die Umstellung auf eine papierlose Übermittlung von Schriftstücken im Rahmen der Verfahren, insbesondere mittels der Anwendung e-Curia (siehe S. 60). Schließlich hat der Gerichtshof in Reaktion auf die Bedenken der Bürger seine Praxis der Veröffentlichung bestimmter gerichtlicher Dokumente im Internet geändert, um den Datenschutz in Vorabentscheidungsverfahren zu verbessern.

Die Dienststellen sind außerdem an einer umfassenden Initiative zur **Modernisierung ihrer technischen Arbeitsmittel** im Sinne einer stärkeren Integration und größeren Durchlässigkeit beteiligt. Die Lancierung des EDV-Programms zur integrierten Verwaltung der Rechtssachen und zugleich eines Projekts zur Verwaltung des Dokumentationssystems sind zwei wichtige Beispiele im gerichtlichen und administrativen Bereich.

Mit dieser Umorganisation geht auch eine **Weiterentwicklung der Personalverwaltung** einher, die die Durchlässigkeit und den Austausch von Wissen und Informationen, aber auch eine größere Gleichheit bei der Entwicklung der Laufbahnen fördern soll. Ein größeres Schulungsangebot im Managementbereich, versuchsweises "Job shadowing" zwischen Dienststellen, stärkere Delegierung und die bewusste Förderung weiblicher Mitarbeiter im Zugang zu Führungspositionen sind Aspekte dieses laufenden Projekts, in das die Beamten und die sonstigen Bediensteten eingebunden sind.

In seinem stetigen Streben nach Effizienz hat sich das Organ jedoch nicht darauf beschränkt, seine Verwaltungsstruktur und die Arbeitsweise seiner Dienststellen zu überdenken. Es hat sich auch entschlossen, die **externe Zusammenarbeit** zu verstärken, um sich über bewährte Verfahren auszutauschen und die Kontakte mit anderen Obergerichten zu intensivieren.

Die Schaffung des **Justiziellen Netzwerks der Europäischen Union** (JNEU) der Verfassungs- und obersten Gerichte der 28 Mitgliedstaaten und des Gerichtshofs zusammen mit der Eröffnung der Plattform der Zusammenarbeit zwischen ihren Mitgliedern im Januar 2018 stellt insoweit ein wichtiges Instrument der Zusammenarbeit im Dienst der Qualität und Schnelligkeit der Justiz dar. Es bietet den an dem Netzwerk beteiligten Gerichten die Gelegenheit, neue Wege der Zusammenarbeit zwischen ihren Partnerdienststellen zu erforschen, Monitoringtätigkeiten zu erleichtern oder Arbeiten von gemeinsamem Interesse, wie z. B. juristische Recherche, zu bündeln.

Die fruchtbare Zusammenarbeit mit **europäischen juristischen Fachbibliotheken** auf Initiative der Direktion Bibliothek des Gerichtshofs, die im Oktober 2018 einen Studientag zu den Herausforderungen für Wissenschaftliche Dienste und juristische Fachbibliotheken veranstaltet hat, ist ein weiteres Beispiel dafür, wie sich die Qualität des Dienstes für die – internen und externen – Nutzer verbessern lässt, und eröffnet für die Zukunft weitere Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen den die Rechtsprechungstätigkeit unterstützenden Dienststellen.

Der Gerichtshof der Europäischen Union erweitert damit den in den Verträgen vorgesehenen justiziellen Dialog um einen institutionellen und administrativen Dialog, der es ihm ermöglicht, nicht nur die privilegierten Beziehungen zu den nationalen Gerichten zu vertiefen, sondern auch zu bekräftigen, dass die europäische Justiz auch in ihren eher operativen Aspekten in den Traditionen und Praktiken der Mitgliedstaaten verwurzelt ist.

Alfredo Calot Escobar Kanzler

DAS JUSTIZIELLE NETZWERK DER EUROPÄISCHEN UNION

Das Justizielle Netzwerk der Europäischen Union wurde auf Initiative des Präsidenten des Gerichtshofs der Europäischen Union und der Präsidenten der Verfassungs- und obersten Gerichte der 28 Mitgliedstaaten anlässlich des 60. Jahrestags der Unterzeichnung der Römischen Verträge 2017 ins Leben gerufen.

Es gründet auf dem gemeinsamen Wunsch von 72 Obergerichten der 28 Mitgliedstaaten und des Gerichtshofs der Europäischen Union, die Zusammenarbeit zwischen den nationalen Gerichten – die für die Anwendung des Unionsrechts zuständig sind – und den Richtern des Gerichtshofs der Europäischen Union – die gewährleisten, dass diese Anwendung einheitlich ist – in einem Dialog im Dienst einer Justiz von hoher Qualität und des Schutzes der Rechte der europäischen Rechtssuchenden zu stärken.

Als erste Konkretisierung dieses Netzwerks wurde im Januar 2018, d. h. weniger als ein Jahr, nachdem das JNEU ins Leben gerufen wurde, eine in allen Sprachen der Union verfügbare Plattform der Zusammenarbeit eröffnet, auf der die Arbeiten der Richter des Gerichtshofs der Europäischen Union und der nationalen Richter im Rahmen ihrer justiziellen Tätigkeiten gebündelt werden.

Die Richter verfügen damit über ein Werkzeug, mit dem sie ihren Richterkollegen Rechtsprechung und Recherche- und Analysearbeiten im Hinblick auf Wissensaustausch und Effizienzgewinn zur Verfügung stellen können. Damit wird auch auf den Wunsch, die nationalen Rechtssysteme besser zu verstehen, eingegangen. Diese gegenseitige Bereicherung dient der geteilten Justiz, die die europäischen und nationalen Traditionen respektiert.

Die JNEU-Plattform hat heute über 2 000 Nutzer in den Verfassungs- und obersten Gerichten der Mitgliedstaaten. In Anbetracht dieses Erfolgs und der Fülle der eingestellten Dokumente beabsichtigt der Gerichtshof, bis Ende 2019 der Öffentlichkeit und damit allen Angehörigen der Rechtsberufe den Zugang zu den Dokumenten zu ermöglichen, die für sie im Rahmen ihrer Tätigkeit von Interesse sein könnten.





SCHUTZ PERSONENBEZOGENER DATEN

IN VORABENTSCHEIDUNGSVERFAHREN

In einem Kontext, in dem der technische Fortschritt, "big data" und der allgemeine Zugang zum Internet erhebliche Herausforderungen im Hinblick auf den Datenschutz darstellen, trat im Jahr 2018 auf nationaler und europäischer Ebene der neue rechtliche Rahmen in Kraft, der den Schutz der Bürger stärkt, indem u. a. bestimmte Grundsätze verankert werden, die der Gerichtshof zunächst in seiner Rechtsprechung entwickelt hatte.

In Anbetracht dieser Entwicklung hat der Gerichtshof 2018 neue Leitlinien erlassen, um die Rechtssuchenden im Zusammenhang mit den Veröffentlichungen, die die bei ihm anhängigen Vorabentscheidungsverfahren betreffen, besser zu schützen. Er hat insoweit beschlossen, die Namen der an diesen Rechtssachen beteiligten natürlichen Personen durch neutrale Anfangsbuchstaben zu ersetzen, und zwar sowohl in der Bezeichnung der Rechtssache als auch in den im Internet verbreiteten Dokumenten (Terminierungskalender, Schlussanträge, Urteile, Pressemitteilungen usw.). Der Gerichtshof achtet außerdem darauf, alle ergänzenden Details, die eine Identifizierung dieser Personen ermöglichen könnten, wegzulassen. Dies gilt – außer in durch die Besonderheiten der Rechtssache begründeten Fällen – für alle nach dem 1. Juli 2018 anhängig gemachten Vorabentscheidungsverfahren.

Um gleichzeitig den Grundsatz der Öffentlichkeit der Justiz zu wahren, berühren diese Maßnahmen weder die übliche Bearbeitung der Rechtssachen durch den Gerichtshof noch den Ablauf der Verfahren (insbesondere der mündlichen Verhandlungen).

Der Gerichtshof trägt so gemeinsam mit den Mitgliedstaaten, die ihr Rechtssystem bereits entsprechend angepasst haben, dazu bei, dass die personenbezogenen Daten der Rechtssuchenden in gerichtlichen Dokumenten, die er im Internet veröffentlicht, besser geschützt werden.



"E-CURIA": EINE MODERNE, EFFIZIENTE UND UMWELTFREUNDLICHE ANWENDUNG ZUM AUSTAUSCH GERICHTLICHER DOKUMENTE

e-Curia ist eine dem Gerichtshof und dem Gericht gemeinsame IT-Anwendung, mit der Verfahrensschriftstücke auf elektronischem Weg eingereicht und zugestellt werden können. Seit ihrer Einführung 2011 hat sich e-Curia als sehr erfolgreich erwiesen: Die Zahl der Inhaber von Zugangskonten und der Anteil der mittels der Anwendung vorgenommenen Einreichungen steigen stetig. Seit dem 1. Dezember 2018 werden 100 % der Einreichungen beim Gericht über e-Curia vorgenommen.

Das positive Feedback der Nutzer (Bevollmächtigte und Anwälte) sowie die Effizienzgewinne, die dadurch erzielt werden, dass der Austausch auf elektronischem Weg unmittelbar erfolgt und nicht länger verschiedene Übermittlungsformen (Papierform und digitale Form) zu verwalten sind, haben das Gericht dazu veranlasst, den Prozess des Übergangs zur papierlosen Durchführung seiner Verfahren fortzusetzen.

Beim Gericht ist e-Curia durch die Änderungen der Verfahrensordnung im Juli 2018 und den neuen Beschluss über die Einreichung und die Zustellung von Verfahrensschriftstücken ab dem 1. Dezember 2018 zur ausschließlichen Art des Austauschs von gerichtlichen Dokumenten mit den Parteien geworden.

Alle Parteien (Kläger, Beklagte und Streithelfer) und alle Arten von Verfahren einschließlich Eilverfahren sind betroffen. Im Hinblick auf die Wahrung des Rechts auf Zugang zu den Gerichten gelten allerdings bestimmte Ausnahmen, insbesondere wenn die Nutzung der Anwendung technisch unmöglich ist oder wenn eine nicht anwaltlich vertretene Person Prozesskostenhilfe beantragt.

Diese wichtige Reform beim Gericht dürfte sowohl für die Rechtspflege – indem sie zu einer rationelleren Bearbeitung der Rechtssachen beiträgt – als auch für die Parteien und für die Umwelt von Nutzen sein.

Die Nutzer können über die kostenfreie Anwendung e-Curia Schriftstücke an sieben Tagen der Woche rund um die Uhr einreichen und müssen sie nicht mehr in Papierform zusammen mit mehreren Sätzen beglaubigter Kopien nach Luxemburg versenden. Dies führt zu einer Verringerung der CO₂-Emissionen in unsere Umwelt (siehe S. 64–65).





Seit Beginn des Jahres 2018, in dem der 60. Jahrestag der Verordnung 1/58 zur Regelung der Sprachenfrage für die Unionsorgane gefeiert wird, verfolgt der Gerichtshof eine neue Initiative zur Förderung der Vielsprachigkeit namens "Fokus Vielsprachigkeit", in deren Rahmen verschiedene Maßnahmen entwickelt und durchgeführt werden sollen, um das Wissen über die Vielsprachigkeit im juristischen Bereich zu fördern und sie zu verteidigen. Diese Maßnahmen sind Teil einer aktiven, breitangelegten und nachhaltigen Kommunikationsstrategie der Generaldirektion Multilinguismus (DGM), der sich mehrere Dienststellen des Gerichtshofs anschließen.

Für ein Organ, das die Wahrung des **Unionsrechts** – dessen Auslegung und Anwendung definitionsgemäß vielsprachig sind – gewährleisten soll, stellt die Vielsprachigkeit eine Grundvoraussetzung für einen fairen Prozess und einen unerlässlichen Vermittler seiner Rechtsprechung als Rechtsquelle dar.

Kein anderes Gericht der Welt hat eine Sprachenregelung wie der Gerichtshof. Da jede der Amtssprachen der Europäischen Union (24) Verfahrenssprache sein kann, muss der Gerichtshof mit den Parteien in deren Sprachen kommunizieren und sicherstellen, dass seine Rechtsprechung in den Amtssprachen der Union verbreitet wird, und zwar insbesondere deshalb, weil seine Rechtsprechung in Vorabentscheidungssachen unmittelbar anwendbar ist und Vorrang hat. Eine solche umfassende Vielsprachigkeit bedeutet 552 Sprachkombinationen!

Um seine Aufgabe besser erfüllen zu können, hat der Gerichtshof beschlossen, zum 1. Januar 2018 die beiden Säulen seines Sprachendienstes – das Dolmetschen und die juristische Übersetzung – in einer Generaldirektion Multilinguismus zusammenzufassen. Diese administrative Umstrukturierung soll die Effizienz und Sichtbarkeit des Sprachendienstes erhöhen und geht einher mit verschiedenen Maßnahmen, um das Bewusstsein für die

Das Unionsrecht ist weder internationales noch ausländisches Recht, sondern Teil des nationalen Rechts der Mitgliedstaaten. Es schafft somit Rechte und Pflichten für die Bürger der einzelnen Mitgliedstaaten, die sie kennen und in ihrer eigenen Sprache durchsetzen können müssen.

Vielsprachigkeit, wie sie beim Gerichtshof alltäglich gelebt wird, zu schärfen, sie zu erläutern und sie damit zu erhalten.

Im Rahmen des "Fokus Vielsprachigkeit" haben 2018 bereits Dreharbeiten für ein künstlerisches Werk über die Vielsprachigkeit beim Gerichtshof stattgefunden, das die Tätigkeiten der Rechts- und Sprachsachverständigen sowie der Dolmetscher bei mündlichen Verhandlungen, Arbeitssitzungen, Workshops usw. darstellt. Das Werk – das in einer Projektion auf mehrere Bildschirme besteht, von denen jeder einen thematischen Teil zeigt – wurde im Januar 2019 bei einer Veranstaltung im "Haus der Kulturen der Welt" in Berlin mit anschließender Diskussionsrunde vorgestellt.

Der "Fokus Vielsprachigkeit" ist auf Dauer angelegt. Zu den für 2019 geplanten Aktionen gehört ein Buch, das der Vielsprachigkeit gewidmet ist und erläutert, wie sie beim Gerichtshof funktioniert.

Während für das Jahr 2019 – insbesondere in technischer Hinsicht – zahlreiche Entwicklungen für die Vielsprachigkeit zu erwarten sind, lässt sich mit dieser Initiative den nationalen Institutionen und allen Unionsbürgern in Erinnerung rufen, dass die Vielsprachigkeit mehr ist als ein Ideal oder eine Notwendigkeit: Für eine Europäische Union mit einem Reichtum an kultureller und rechtlicher Vielfalt ist sie in erster Linie ein Trumpf und vor allem ein Mittel, einen möglichst engen Kontakt mit ihren Bürgern zu halten.

Unmittelbare Wirkung oder Geltung

Das Unionsrecht gilt auf dem Gebiet der Mitgliedstaaten: Es obliegt den mitgliedstaatlichen Stellen, seine ordnungsgemäße Anwendung sicherzustellen. Geht es in einem Rechtsstreit daher um eine unionsrechtliche Bestimmung, kann der nationale Richter diese nicht nur selbst anwenden, sondern er muss es sogar tun, um die Rechte zu schützen, die den Bürgern und den Unternehmen aus dem Unionsrecht erwachsen.

Vorrang

Die Mitgliedstaaten haben entschieden, bestimmte ihrer Zuständigkeiten auf Unionsebene zu teilen. Besteht ein Konflikt zwischen dem nationalen Recht und dem Unionsrecht, muss das Unionsrecht Vorrang haben und das entgegenstehende nationale Recht darf nicht angewandt werden.



B | ZAHLEN UND PROJEKTE

DER GERICHTSHOF AUF TWITTER

Der Gerichtshof der Europäischen Union ist seit April 2013 auf Twitter präsent. Über die beiden von der Direktion Kommunikation geführten Konten kann er seine Rechtsprechung weiter und schneller verbreiten. Während diese beiden Konten (eines in Französisch und eines in Englisch) 2017 etwa 42 000 Follower hatten, waren es Ende 2018 bereits 60 000 (genauer gesagt 61 548). Dieser Anstieg um 45 % im Vergleich zum Vorjahr beruht auf einer aktiveren Kommunikationspolitik in den sozialen Netzwerken.

Nachdem sich der Gerichtshof früher darauf beschränkt hatte, Twitter zu nutzen, um seine Pressemitteilungen zu verbreiten, informiert er seine Abonnenten heute über Twitter über die Entwicklung medienwirksamer Rechtssachen, indem er ankündigt, wann sie anhängig gemacht werden, wann die mündlichen Verhandlungen stattfinden und wann die Urteile verkündet werden. Seine Tweets betreffen auch Ereignisse, die von Interesse sein können, wie z. B. feierliche Sitzungen oder protokollarische Besuche beim Gerichtshof.

Dank der Funktionalitäten dieses sozialen Netzwerks können die getwitterten Informationen mit Fotos, Videos oder Links zu den Pressemitteilungen oder relevanten Dokumenten zu den Rechtssachen versehen werden. So wird die Verbreitung der Inhalte dynamischer und interessanter für die Abonnenten, was sie zum Retweeten ermuntert.

2018 wurden 490 Tweets gesendet (350 im Vorjahr).

Dieses neue dynamische und aktive Vorgehen in diesem sozialen Netzwerk ermöglicht es dem Unionsorgan, nahezu in Echtzeit zu kommunizieren, und trägt dazu bei, dass seine Rechtsprechung und deren Folgen mehr Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit finden.

Die europäischen Bürger können dadurch, dass sie den auf den beiden Konten des Gerichtshofs veröffentlichten Informationen folgen, nicht nur auf dem Laufenden bleiben in Bezug auf die Rechtsprechung der Unionsgerichte, sondern sie auch selbst mit verbreiten.



EIN UMWELTBEWUSSTES UNIONSORGAN

Der Gerichtshof der Europäischen Union verfolgt seit mehreren Jahren eine ehrgeizige Umweltpolitik, um die höchsten Standards im Bereich der nachhaltigen Entwicklung und des Umweltschutzes zu erfüllen.

Bei der Ausführung seiner Bauvorhaben und der laufenden Verwaltung der ihm zur Verfügung stehenden Mittel und Instrumente behält das Unionsorgan stets den Umweltschutz im Auge, was dadurch belegt wird, dass er am 15. Dezember 2016 die EMAS (Eco-Management and Audit Scheme)-Registrierung erlangt hat.

Die EMAS-Zertifizierung, die in einer europäischen Verordnung geregelt ist und den Organisationen gewährt wird, die strenge Bedingungen im Zusammenhang mit ihrer Umweltpolitik und ihren Bemühungen um Umweltschutz und nachhaltige Entwicklung erfüllen, stellt daher ein starkes Zeichen der Anerkennung des ökologischen Engagements des Gerichtshofs und der erreichten guten Umweltleistungen dar.



Die Umweltindikatoren für Wasser, Abfälle, Papier und Elektrizität entsprechen denen des Jahres 2017. Die Abweichungen sind im Vergleich zum Bezugsjahr 2015 angegeben.

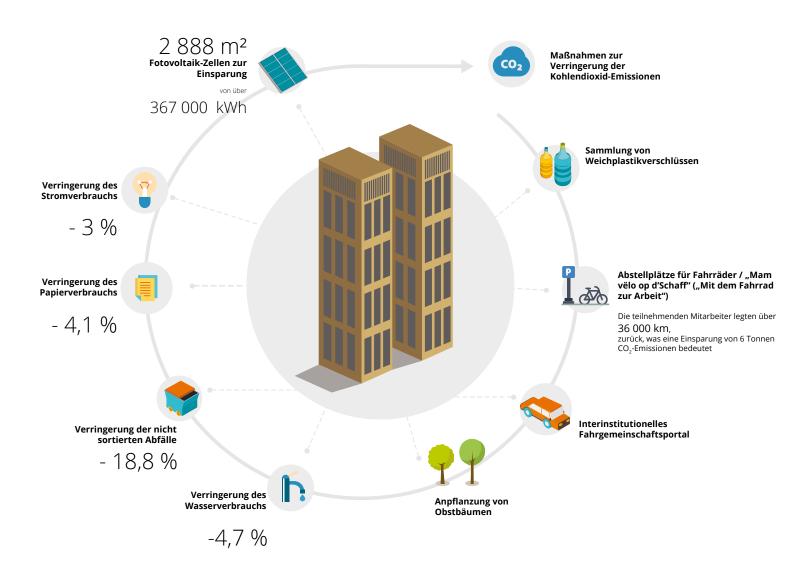


Dass die Anwendung "e-Curia" (siehe S. 60) seit dem 1. Dezember 2018 zur ausschließlichen Art des Austauschs gerichtlicher Dokumente zwischen den Vertretern der Parteien und dem Gericht geworden ist, wird sich positiv auf die Umwelt auswirken. Wären beispielsweise die 823 076 Seiten an Verfahrensschriftstücken, die dem Gericht 2018 via e-Curia übermittelt wurden, in Papierform mit den beglaubigten Kopiensätzen (drei für das Gericht und je eine Kopie für jede andere am Rechtsstreit beteiligte Partei) eingereicht worden, hätten dafür über 4 Mio. Seiten, d. h. mehr als zehn Tonnen Papier, erzeugt werden und überdies physisch nach Luxemburg befördert werden müssen.



Entspricht dem jährlichen Stromverbrauch von 66 Familien

Der Gerichtshof hat sich zum Ziel gesetzt, den Anteil der wiederverwertbaren Abfälle an den nicht sortierten Abfällen über den Zeitraum 2016–2018 um 10 % zu verringern.







AUSBLICK IN DIE ZUKUNFT



EIN JAHR VOLLER HERAUSFORDERUNGEN

UND NEUER PERSPEKTIVEN

In seinem ständigen Bestreben, seine Effizienz zu steigern, hat der Gerichtshof der Europäischen Union in den letzten Jahren bewiesen, dass es möglich ist, realistische Ziele der Kürzung der Verfahrensdauer zu setzen und dabei eine Justiz zu gewährleisten, deren Qualität allgemein anerkannt wird.

In diesem Zusammenhang wird 2019 mit dem vorherigen Zulassungsverfahren für Rechtsmittel, das für bestimmte Arten von Rechtssachen gilt, eine neue Etappe eingeleitet, die die Effizienz der Kontrolle der Rechtsanwendung verbessern und es dem Gerichtshof erlauben wird, sich auf die Rechtssachen zu konzentrieren, die wichtige Rechtsfragen aufwerfen.

Ferner wird dem Gericht der Europäischen Union, das 2019 seinen 30. Jahrestag feiert, in den nächsten Monaten besondere Aufmerksamkeit zuteilwerden. Der Rat beschloss seine Errichtung im Oktober 1988, aber erst am 25. September 1989 traten die ersten Richter ihr Amt an. Die Begehung dieses Jahrestags wird Gelegenheit bieten, die Entwicklung eines Gerichts Revue passieren zu lassen, das eine wichtige Rolle bei der Kontrolle der Wahrung des Unionsrechts und insbesondere bei der Regulierung der Wirtschafts- und Marktbehörden spielt.





BLEIBEN SIE IN VERBINDUNG!



Nutzen Sie das Rechercheportal für die Rechtsprechung des Gerichtshofs und des Gerichts auf der Curia-Website:



curia.europa.eu

Halten Sie sich über die Rechtsprechung und über den Gerichtshof als Unionsorgan auf dem Laufenden:



- indem Sie die Pressemitteilungen unter folgender Adresse konsultieren: curia.europa.eu/jcms/PressReleases
- · indem Sie den RSS-Feed des Gerichtshofs abonnieren: curia.europa.eu/jcms/RSS
- · indem Sie dem Unionsorgan auf Twitter folgen: @CourUEPresse oder @EUCourtPress
- · indem Sie die **App CVRIA** für Smartphones und Tablets herunterladen

Für weitere Informationen über die Tätigkeit des Unionsorgans:



- · Besuchen Sie die Seite mit dem Jahresbericht 2018: curia.europa.eu/jcms/AnnualReport
 - Jahresüberblick
 - Bericht über die Rechtsprechungstätigkeit
 - Verwaltungsbericht
- Sehen Sie sich die **Animationsfilme auf YouTube** an



Zugang zu Dokumenten des Unionsorgans:



- · historisches Archiv: curia.europa.eu/jcms/archive
- · Verwaltungsdokumente: curia.europa.eu/jcms/documents

Besuchen Sie den Gerichtshof der Europäischen Union:



- Das Unionsorgan bietet speziell auf die Interessen der jeweiligen Gruppe zugeschnittene Besuchsprogramme an (Teilnahme an einer mündlichen Verhandlung, geführte Besichtigungen der Gebäude oder der Kunstwerke, Studienbesuch): curia.europa.eu/jcms/visits
- Bei einem **virtuellen Besuch** können Sie auch von zu Hause aus über den Gebäudekomplex fliegen und sich in den Gebäuden umsehen: **curia.europa.eu/visit360**

Für jede weitere Information über das Organ:



 Schreiben Sie uns unter Verwendung des Kontaktformulars: curia.europa.eu/jcms/contact



GERICHTSHOF L-2925 LUXEMBURG LUXEMBURG TEL.: +352 4303-1 GERICHT L-2925 LUXEMBURG LUXEMBURG TEL.: +352 4303-1

Der Gerichtshof im Internet: curia.europa.eu

Printed by Court of Justice of the European Union in Luxembourg

Redaktionsschluss: Februar 2019 Daten bezogen auf den 31.12.2018

Das Unionsorgan und die in seinem Namen handelnden Personen haften nicht für die Verwendung der in dieser Veröffentlichung enthaltenen Informationen.

Luxemburg: Gerichtshof der Europäischen Union / Generaldirektion Information / Direktion Kommunikation – Referat Publikationen und elektronische Medien

© Europäische Union, 2019 Fotos © Georges Fessy

Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.

Jede Verwendung oder Reproduktion von Fotos oder sonstigen Dokumenten, bei denen die Urheberrechte nicht von der Europäischen Union gehalten werden, ohne Zustimmung der Urheberrechtsinhaber ist verboten.

PRINT QD-AQ-19-001-DE-C - ISBN 978-92-829-3010-6 - ISSN 2467-1274 - DOI 10.2862/09114 PDF QD-AQ-19-001-DE-C - ISBN 978-92-829-3010-6 - ISSN 2467-1274 - DOI 10.2862/09114



Direktion Kommunikation Referat Publikationen und elektronische Medier

April 2019

